



Bundeskriminalamt

BKA



Organisierte Kriminalität

Bundeslagebild 2020

Organisierte Kriminalität 2020



¹ Die Begriffe „Verfahren“ und „Gruppierung“ werden fortlaufend äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

² Knapp zwei Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen sind vor 2015 (sog. Flüchtlingswelle) in das Bundesgebiet eingereist.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Statistischer Überblick.....	6
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	8
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten.....	8
3.2	Finanzielle Aspekte der OK.....	11
3.3	Tatverdächtige	15
3.4	Strukturen und Potenzial der OK-Gruppierungen.....	17
3.5	Schwerpunktbehandlungen.....	18
3.5.1	Rockergruppen und Rockerähnliche Gruppierungen.....	18
3.5.2	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK).....	20
3.5.3	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK).....	21
3.6	Aktuelle Phänomenbereiche	24
3.6.1	Clankriminalität	24
3.6.2	Zuwanderung und OK.....	29
3.6.3	Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität.....	32
3.6.4	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die OK in Deutschland.....	33
3.6.5	Kryptierte Kommunikation	34
3.7	Hauptdeliktsbereiche	36
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität.....	48
4.1	Internationale Tatbegehung.....	48
4.2	Internationale Zusammenarbeit.....	49
5	Gesamtbewertung.....	51
6	Anhang.....	54
6.1	Übersicht der festgestellten Nationalitäten	54
6.2	Factsheets dominierende Nationalitäten.....	57



1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) für das Jahr 2020 enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der OK in Deutschland.

Es wird vom Bundeskriminalamt auf Grundlage der im Mai 1990 von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei entwickelten Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Bundespolizeipräsidium und dem Zoll erstellt.³ Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierbei nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben.

Das Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können.

Auch in der diesjährigen Ausgabe des Bundeslagebildes OK werden Clankriminalität und die Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen an der OK sowie die Bezüge zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität näher dargestellt.

Des Weiteren enthält das aktuelle Bundeslagebild Ausführungen zur Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die OK sowie zur Nutzung kryptierter Kommunikation durch OK-Gruppierungen.

³ Auf die Arbeitsdefinition Organisierte Kriminalität unter 3.1 wird hingewiesen.

2 Statistischer Überblick

OK-Verfahren	2020	2019
Anzahl OK-Verfahren	594	579
davon Erstmeldungen	290 (48,8 %)	313 (54,1 %)
davon abgeschlossene Verfahren	218 (36,7 %)	251 (43,4 %)
Hauptdeliktsbereiche ⁴		
Rauschgifthandel/-schmuggel	240 (40,4 %)	202 (34,9 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	92 (15,5 %)	98 (16,9 %)
Eigentumskriminalität	74 (12,5 %)	88 (15,2 %)
Schleusungskriminalität	61 (10,3 %)	60 (10,4 %)
Steuer- und Zolldelikte	37 (6,2 %)	42 (7,2 %)
Kriminelle Vereinigung ⁵	18 (3,0 %)	12 (2,1 %)
Gewaltkriminalität	15 (2,5 %)	17 (2,9 %)
Geldwäsche	12 (2,0 %)	15 (2,6 %)
Cybercrime	12 (2,0 %)	10 (1,7 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	11 (1,9 %)	8 (1,4 %)
Fälschungskriminalität	9 (1,5 %)	12 (2,1%)
Waffenhandel/-schmuggel	5 (0,8 %)	7 (1,2 %)
Korruption	4 (0,7 %)	4 (0,7 %)
Umweltkriminalität	2 (0,3 %)	1 (0,2 %)
Sonstige ⁶	2 (0,3 %)⁷	3 (0,5 %)
Tatmittel Internet	60 (10,1 %)	45 (7,8 %)

⁴ Hauptdeliktsbereich bedeutet, dass eine OK-Gruppierung schwerpunktmäßig in diesem Deliktsbereich aktiv ist.

Die Darstellungen im Bundeslagebild OK beziehen sich grundsätzlich auf den Hauptdeliktsbereich einer OK-Gruppierung.

⁵ OK-Gruppierungen, gegen die wegen der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gem. § 129 StGB ermittelt wurde.

⁶ Hierbei handelt es sich um zwei OK-Verfahren aus dem Bereich sonstige Betrugsdelikte.

⁷ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Durchschnittliches OK-Potenzial ⁸	41,0 Pkt.	40,6 Pkt.
Tatverdächtige	2020	2019
Anzahl Tatverdächtige	6.529	6.848
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.043 (46,6 %)	3.268 (47,7 %)
davon Zuwanderer/Zuwanderinnen	890 (13,6 %)	505 (7,4 %)
Anzahl deutsche Tatverdächtige	2.537 (38,9 %)	2.282 (33,3 %)
Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige	3.733 (57,2 %)	4.366 (63,8 %)
Anzahl Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, ohne Angabe, staatenlose Tatverdächtige	259 (4,0 %)⁹	200 (2,9 %)
Anzahl bewaffnete Tatverdächtige	415 (6,4 %)	355 (5,2 %)
Finanzielle Aspekte		
Schäden	837 Mio. €	803 Mio. €
Festgestellte kriminelle Erträge	1,02 Mrd. €	644 Mio. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	114 Mio. €	116 Mio. €
Anzahl OK-Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	184 (31,0 %)	170 (29,4 %)
Anzahl OK-Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	245 (41,2 %)	234 (40,4 %)

⁸ Erläuterungen zum OK-Potenzial siehe Seite 18.

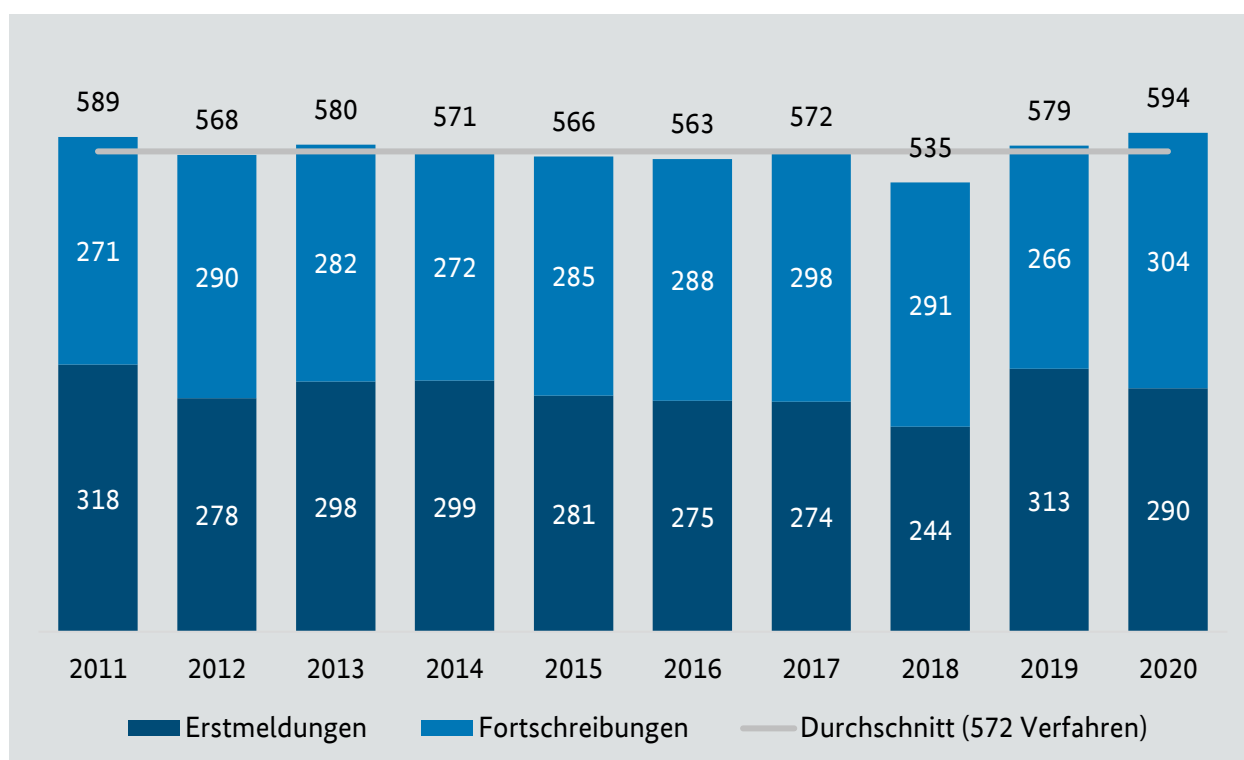
⁹ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

3 Darstellung der Kriminalitätsslage

3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen ist weiterhin hoch. Für das Jahr 2020 ist - wie bereits im Vorjahr - eine Steigerung der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren zu verzeichnen (+2,6 %).

Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen (2011-2020)



Verteilung der gemeldeten OK-Verfahren

Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgte nach dem Sitz der Staatsanwaltschaft, die das jeweilige Verfahren leitete (Vorjahreszahlen in Klammern).

Bundesland	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Gesamt	
Nordrhein-Westfalen	80	39	1	9	29	119	(113)
Bayern	59	16	3	6	7	75	(77)
Niedersachsen ¹⁰	58	10	1	1	8	68	(64)
Berlin	44	20	3	8	9	64	(56)
Baden-Württemberg	33	4	0	2	2	37	(42)
Mecklenburg-Vorpommern ¹¹	29	5	0	3	2	34	(24)
Hessen	28	23	3	7	13	51	(51)
Hamburg	23	11	3	2	6	34	(39)
Sachsen	16	2	0	2	0	18	(20)
Rheinland-Pfalz ¹²	15	2	0	2	0	17	(21)
Brandenburg	13	3	0	1	2	16	(12)
Schleswig-Holstein	11	9	0	3	6	20	(30)
Sachsen-Anhalt	8	6	0	1	5	14	(9)
Saarland	7	3	0	0	3	10	(10)
Thüringen	6	1	0	1	0	7	(7)
Bremen	4	6	1	1	4	10	(4)
Gesamt	434	160	15	49	96	594	
	(413)	(166)	(12)	(51)	(103)		(579)

¹⁰ Zwei Ermittlungsverfahren von NI wurden bei Staatsanwaltschaften in HE und RP geführt.

¹¹ Ein Ermittlungsverfahren aus MV wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

¹² Ein Ermittlungsverfahren aus RP wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“



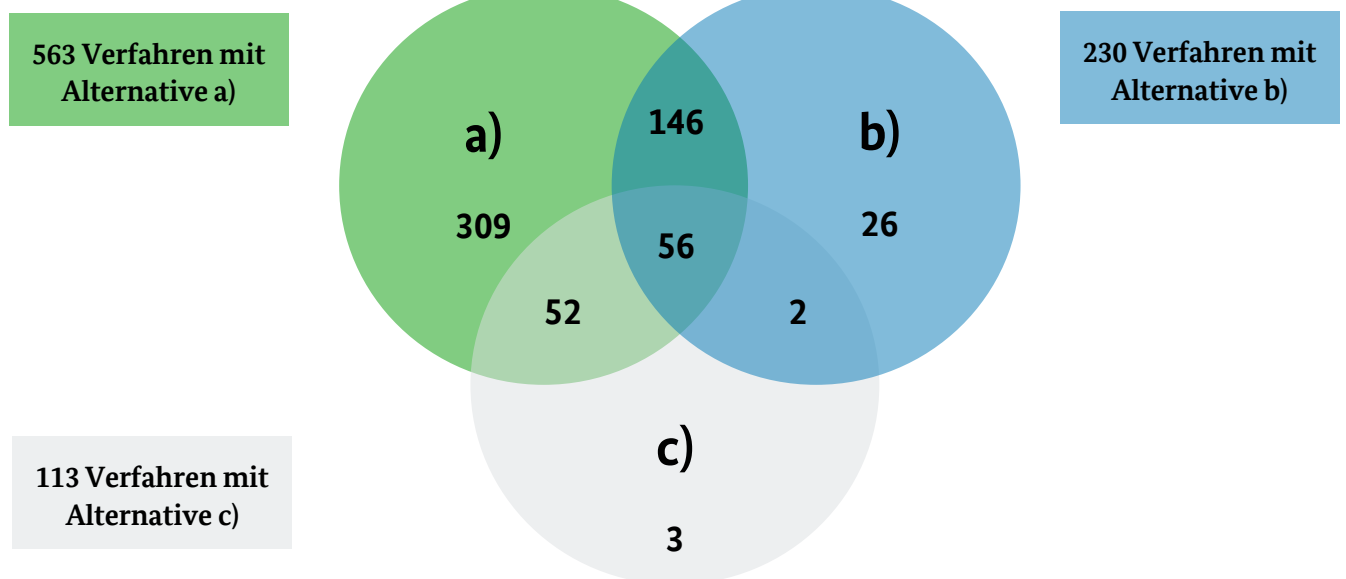
„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition vorliegen.

Verteilung der speziellen Merkmale der OK-Definition (Mehrfachnennungen möglich)



Die hier dargestellten Zahlen entsprechen im Wesentlichen den Entwicklungen der letzten Jahre. Sämtliche Alternativen weisen eine leichte Steigerung auf. Bei Alternative a) ist sie am größten (+18 Verfahren), Alternative b) und c) haben im Vergleich zum Vorjahr einen geringeren Anstieg zu verzeichnen (+3 bzw. +13 Verfahren).

3.2 FINANZIELLE ASPEKTE DER OK

In rund 91 % der Fälle (540 von 594 OK-Gruppierungen) wurden – ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen – Finanzermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren.

Darüber hinaus konnten in rund 41 % der Fälle (245 von 594 OK-Gruppierungen) Geldwäscheaktivitäten zur Verschleierung der Herkunft kriminell erwirtschafteter Vermögenswerte festgestellt werden.

Die finanziellen Aspekte umfassen:

Schaden



Der Schaden entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Bei Rauschgiftgeschäften (Tätigkeitsbereich von über einem Drittel aller OK-Gruppierungen) wird generell kein Schaden registriert, da diese per se illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Nachleben, Gewaltkriminalität, Umwelt- und Waffenkriminalität.

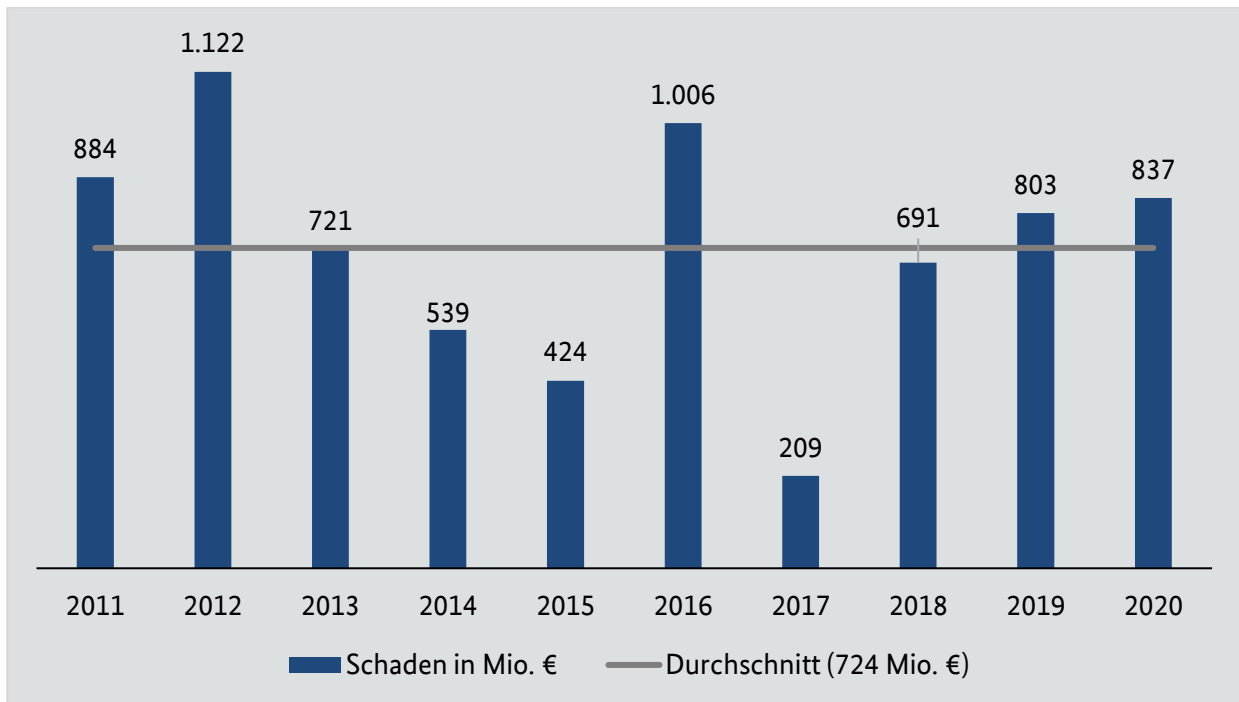
Krimineller Ertrag

Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die Täter/-innen, Teilnehmer/-innen der Tat oder dritte Personen aus oder für die Tat erlangt haben. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die aus einer Straftat erzielt wurden, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

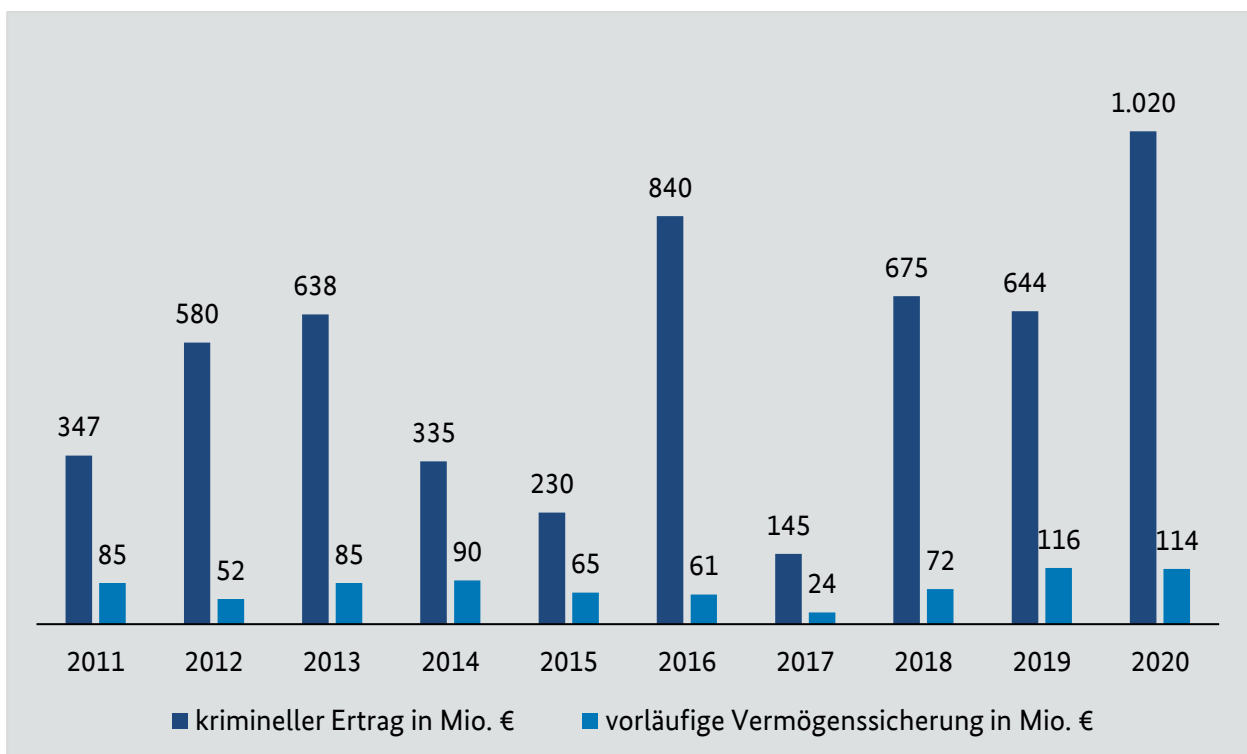
Vorläufige Vermögenssicherung

Bei der vorläufigen Vermögenssicherung handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, vom Staat zugunsten staatlicher Verfalls- bzw. Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.

Entwicklung der festgestellten Schäden



Entwicklung der kriminellen Erträge und der vorläufigen Vermögenssicherungen



Verteilung der Hauptdeliktsbereiche mit den höchsten Schäden (Auszug)

	Hauptdeliktsbereiche	2020	2019
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	450,2 Mio. € (53,8 %)	552,4 Mio. € (68,8 %)
2	Steuer- und Zolldelikte	159,6 Mio. € (19,1 %)	161,9 Mio. € (20,2 %)
3	Cybercrime	135,0 Mio. € (16,1 %)	4,4 Mio. € (0,5 %)
4	Eigentumskriminalität	47,2 Mio. € (5,6 %)	47,0 Mio. € (5,9 %)
5	Kriminelle Vereinigung	33,9 Mio. € (4,0 %)	1,0 Mio. € (0,1 %)

Verteilung der Hauptdeliktsbereiche mit den höchsten kriminellen Erträgen (Auszug)

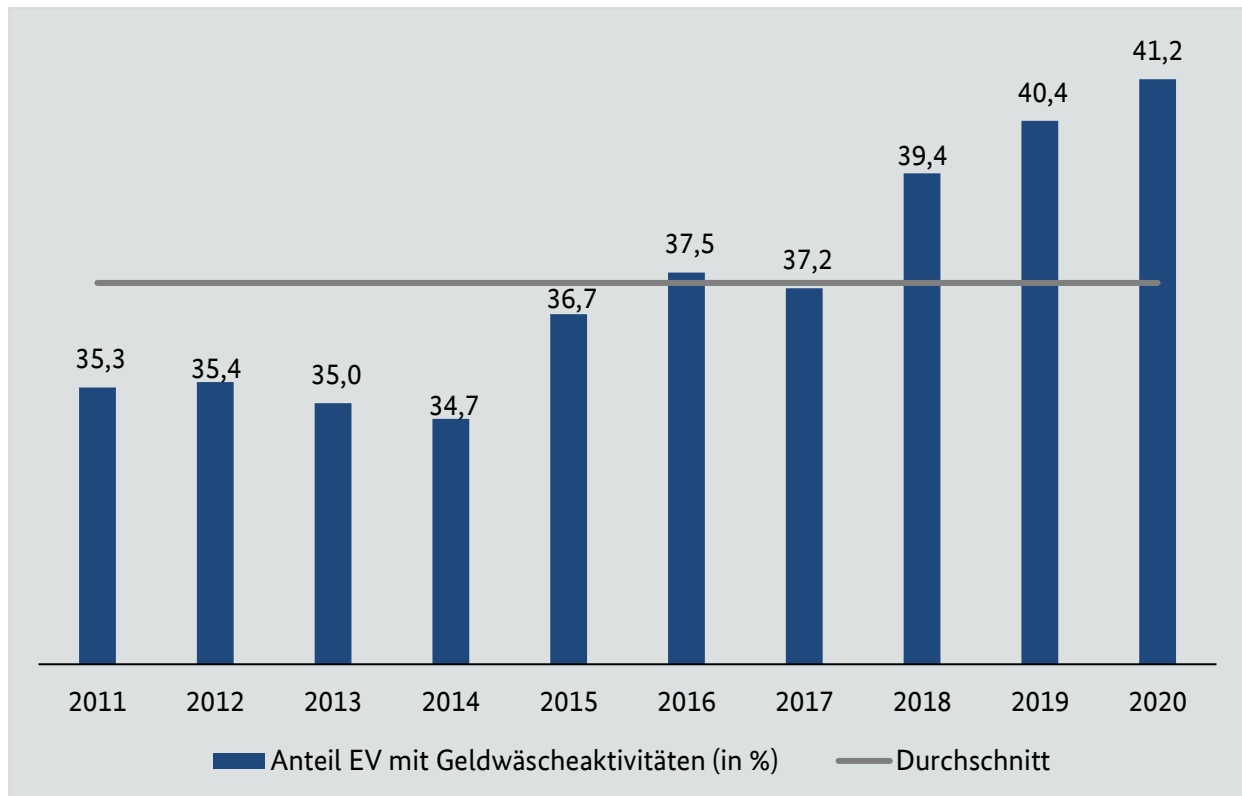
	Hauptdeliktsbereiche	2020	2019
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	659,1 Mio. € (64,9 %)	405,9 Mio. € (63,0 %)
2	Rauschgifthandel/-schmuggel	128,8 Mio. € (12,7 %)	46,4 Mio. € (7,2 %)
3	Cybercrime	109,7 Mio. € (10,8 %)	0,5 Mio. € (0,1 %)
4	Eigentumskriminalität	46,7 Mio. € (4,6 %)	31,8 Mio. € (4,9 %)
5	Schleusungskriminalität	29,7 Mio. € (2,9 %)	29,6 Mio. € (4,6 %)

Verteilung der Hauptdeliktsbereiche mit den höchsten vorläufigen Vermögenssicherungen (Auszug)

	Hauptdeliktsbereiche	2020	2019
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	75,5 Mio. € (66,2 %)	46,8 Mio. € (40,2 %)
2	Rauschgifthandel / -schmuggel	19,0 Mio. € (16,7 %)	12,4 Mio. € (10,6 %)
3	Eigentumskriminalität	6,8 Mio. € (6,0 %)	6,5 Mio. € (5,6 %)
4	Steuer- und Zolldelikte	6,0 Mio. € (5,2 %)	6,5 Mio. € (5,6 %)
5	Schleusungskriminalität	5,0 Mio. € (4,4 %)	1,9 Mio. € (1,7 %)

Geldwäscheaktivitäten

Entwicklung der OK-Ermittlungsverfahren mit Geldwäscheaktivitäten



In 41,2 % aller OK-Verfahren (245 OK-Verfahren) konnten Geldwäscheaktivitäten festgestellt werden.

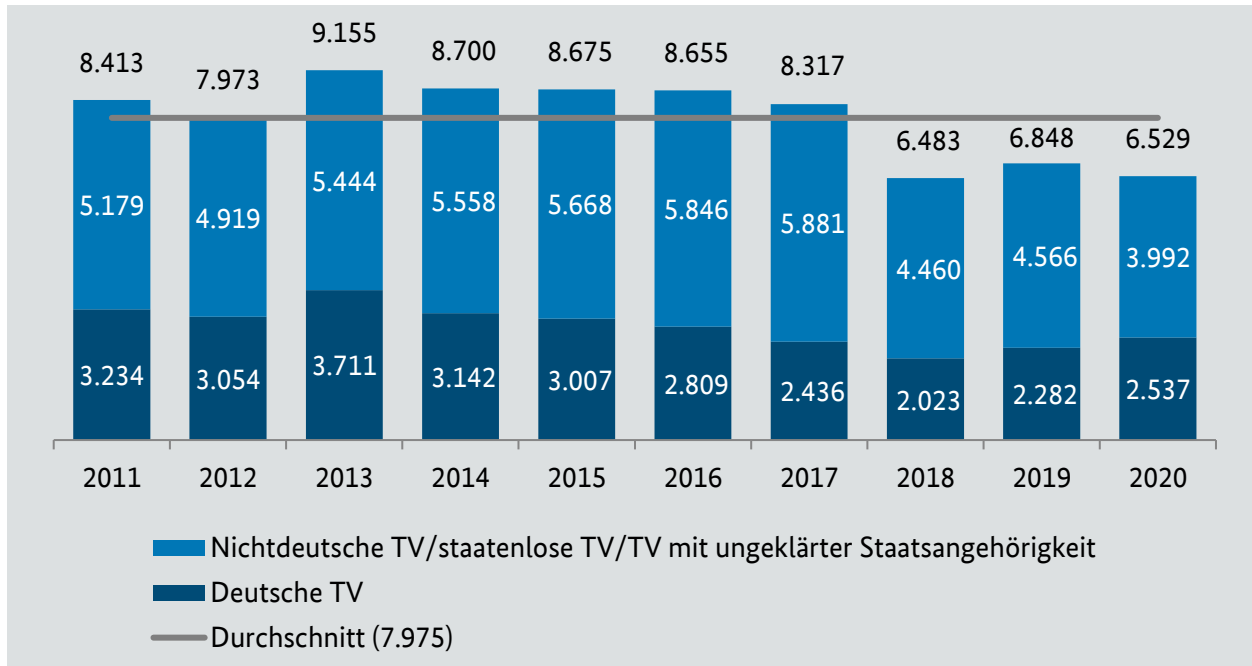
Darüber hinaus wurden in 158 von 594 OK-Verfahren (26,6 %) konkrete Ermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt.

Diese Ermittlungen erfolgten insbesondere in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (64 Verfahren), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (27) sowie Eigentumskriminalität (15).

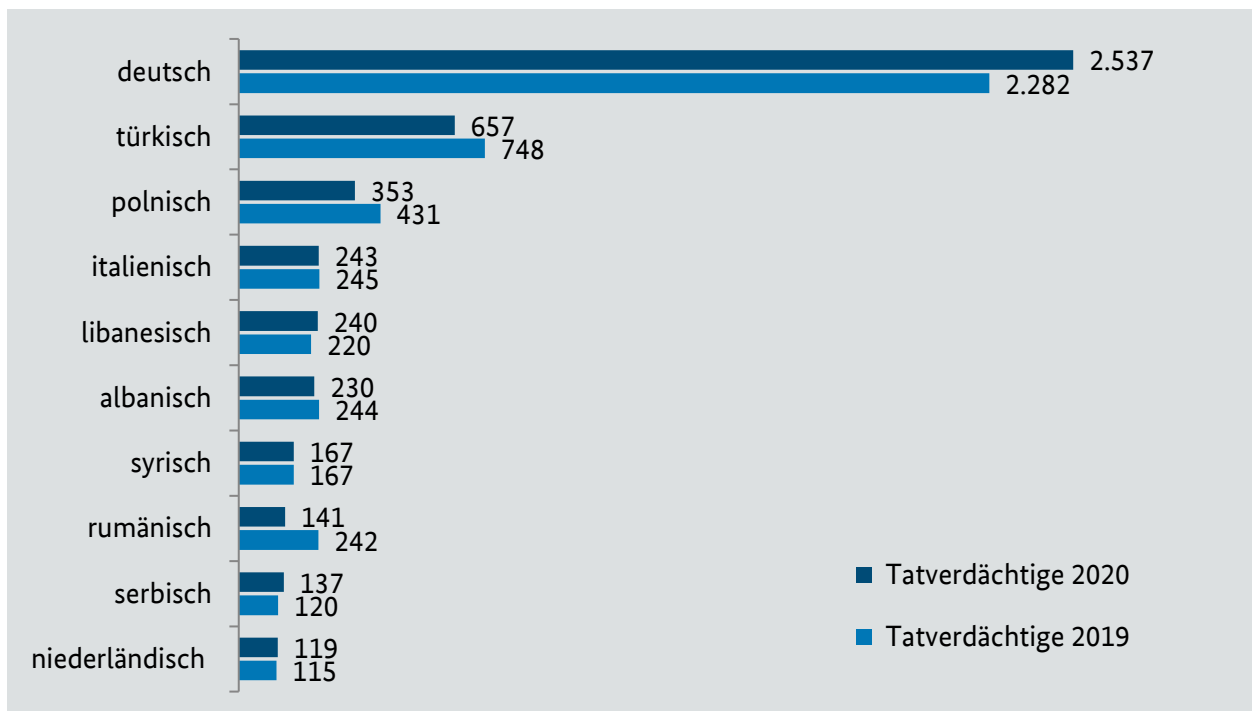
3.3 TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der Tatverdächtigen sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 %. Während die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 % zunahm, entwickelte sich die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen rückläufig (-12,6 %). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 259 Staatenlose, Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder solche ohne Angabe einer Staatsangehörigkeit.

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)



Deutsche Tatverdächtige bilden mit einem Anteil von 38,9 % (2019: 33,3 %) unverändert den Hauptanteil aller OK-Tatverdächtigen.

Bei insgesamt 252 der deutschen Tatverdächtigen lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor, darunter u. a. die Staatsangehörigkeiten russisch (50), türkisch (43), libanesisch (18), polnisch und kasachisch (jeweils 16).

Der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen liegt bei 10,1 % (2019: 10,9 %). Sie bilden damit - wie bereits im Vorjahr - den Hauptanteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die Anzahl rumänischer Tatverdächtiger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,7 % reduziert. Dieser Rückgang ist durch den Abschluss mehrerer Ermittlungsverfahren bedingt, die in der Summe eine größere Anzahl rumänischer Tatverdächtiger verzeichnet hatten.

Insgesamt 6,4 % (415 TV; 2019: 5,2 %; 355 TV) der ermittelten OK-Tatverdächtigen waren nachweislich bewaffnet.

Eine Auflistung aller festgestellten Tatverdächtigen ist im Anhang unter Gliederungspunkt 6.1 „Übersicht der festgestellten Nationalitäten“ enthalten.

3.4 STRUKTUREN UND POTENZIAL DER OK-GRUPPIERUNGEN

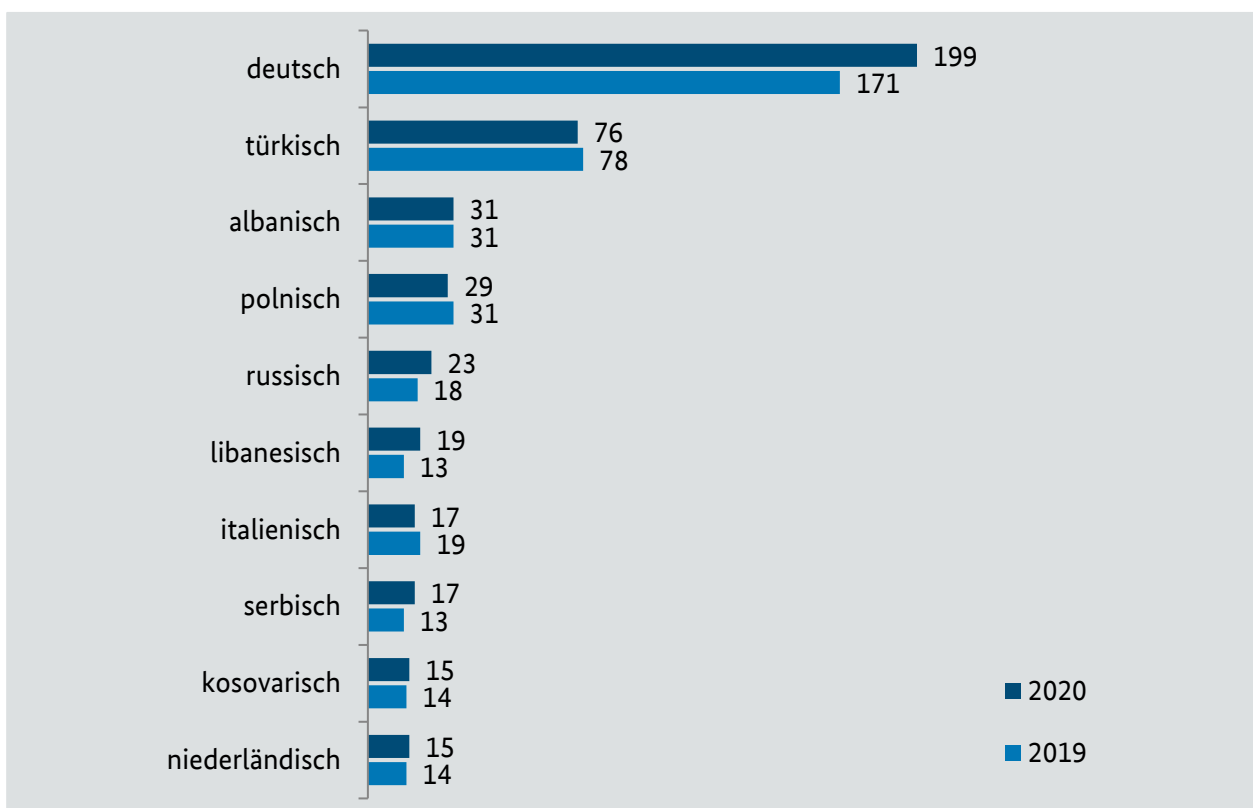
Mehr als zwei Drittel der festgestellten OK-Gruppierungen bestanden aus bis zu zehn Tatverdächtigen (70,7 %; 2019: 67,4 %). In 27,3 % der OK-Verfahren wurden elf bis 50 Tatverdächtige (2019: 30,1 %) sowie in 2,0 % der OK-Verfahren mehr als 50 Tatverdächtige (2019: 2,6 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand aus drei Mitgliedern (2019: 3); die größte Tätergruppe umfasste 158 Personen (2019: 142).

Dominierende Staatsangehörigkeiten



Für die Feststellung der dominierenden Staatsangehörigkeit einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Person ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

Anzahl Gruppierungen nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)¹³



¹³ Weitere Informationen zu den im Diagramm genannten Nationalitäten sowie eine alphabetische Aufschlüsselung aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im Anhang.

Neben der Prüfung der generellen und speziellen Merkmale der Arbeitsdefinition OK zur Bewertung der OK-Relevanz der gemeldeten OK-Verfahren erfolgt eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen (sog. OK-Potenzial). Das OK-Potenzial errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung bestimmter Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte.

Mit dieser Methodik werden die Tatphasen *Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute* bewertet.

In Relation zum Jahr 2020 stieg das OK-Potenzial (max. 100 Punkte) im Mittel leicht auf 41,0 Punkte an (2019: 40,6 Punkte). Den größten Anteil (64,0 %) stellten dabei Gruppierungen mit einem mittlerem OK-Potenzial zwischen 30 und 60 Punkten. Bei 11,6 % der Gruppierungen lag das OK-Potenzial über 60 Punkten, bei 24,4 % unter 30 Punkten.

Darüber hinaus werden OK-Gruppierungen in homogene oder heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Homogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2020 waren 138 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (2019: 155); 456 OK-Gruppierungen (2019: 424) wiesen demnach eine heterogene Struktur auf.

3.5 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Gründen zusammenschließen. Einer dieser Gründe kann das Vorliegen von Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) sein. Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen und von kriminalpolizeilicher Relevanz sind.

3.5.1 Rockergruppen und Rokerähnliche Gruppierungen

Rockergruppen



In Deutschland existieren rund 650 Chapter/Charter mit ungefähr 8.500 Mitgliedern von Rockergruppen. Dazu zählen u. a. örtliche Zusammenschlüsse der international bekannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) Bandidos MC (BMC), Gremium MC (GMC) und Hells Angels MC (HAMC) sowie deren Supporterclubs.

Außerdem existieren Rokerclubs, die zumeist nur regional agieren. Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppen begangen wird, reicht von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben oder der Wirtschaft.

Wegen der Kurzlebigkeit vieler dieser Zusammenschlüsse und der personellen Fluktuation unterliegen die Zahlen der existierenden Clubs und zugehörigen Mitglieder einer dynamischen Entwicklung.

Die Anzahl der gegen Angehörige von Rockergruppen geführten OK-Ermittlungsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr von 15 auf 23 angestiegen. Die Zahl der tatverdächtigen OMCG-Mitglieder stieg um 19,4 %.

15 der 23 OK-Gruppierungen wurden durch deutsche und vier durch türkische Staatsangehörige dominiert. In jeweils einem Fall wurde die Gruppierung durch kosovarische, mazedonische, rumänische und serbische Staatsangehörige dominiert.

	Rockergroupierungen	2020	2019
1	Anzahl der OK-Gruppierungen, darunter	23	15
	Hells Angels MC	16	7
	Bandidos MC	5	5
	Sonstige	1	3
	Keine konkrete Zuordnung möglich	1	-
2	Anzahl der Tatverdächtigen, davon	252	211
	Hells Angels MC	142	94
	Bandidos MC	87	62
	Sonstige	11	55
	Keine konkrete Zuordnung möglich	12	-
3	Hauptdeliktsbereiche		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	14	6
	Kriminelle Vereinigung	4	-
	Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	2	-
	Gewaltkriminalität	2	7
	Eigentumskriminalität	1	-
	Fälschungskriminalität	-	1
	Waffenhandel/-schmuggel	-	1
4	Durchschnittliches OK-Potenzial	49,6	43,9

Das durchschnittliche OK-Potenzial der OK-Gruppierungen im Bereich Rockerkriminalität ist höher als das durchschnittliche OK-Potenzial aller im Jahr 2020 festgestellten OK-Gruppierungen.

Rockerähnliche Gruppierungen



Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und sind genauso wenig bereit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Der Unterschied zu Rockergruppen besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“. Das Motorrad spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Wegen der Kurzlebigkeit vieler dieser Zusammenschlüsse und der oft hohen personellen Fluktuation unterliegen die Zahlen der existierenden Clubs und zugehörigen Mitglieder einer dynamischen Entwicklung.

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen (85 tatverdächtige Mitglieder) ist auf insgesamt acht OK-Verfahren angestiegen (2019: 6).

Die OK-Verfahren gegen Angehörige rockerähnlicher Strukturen wurden wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels (5), der Gewaltkriminalität (2) und der Eigentumskriminalität (1) geführt.

Drei der OK-Gruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen und zwei der Gruppierungen von türkischen Staatsangehörigen dominiert. In jeweils einem Fall wurde die Gruppierung durch irakische, libanesische und russische Staatsangehörige dominiert.

3.5.2 Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)

Die Anzahl der OK-Gruppierungen, die der IOK zugeordnet werden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,7 % zurückgegangen. Analog dazu hat sich auch die Anzahl der Tatverdächtigen rückläufig entwickelt (-41,6 %). Von den 157 Tatverdächtigen, die Gruppierungen der IOK zugeordnet wurden, waren insgesamt 118 italienische Staatsangehörige. Die übrigen Tatverdächtigen hatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

In drei Verfahren, die gegen Gruppierungen der IOK geführt wurden, konnten Bezüge zu anderen Gruppierungen der IOK festgestellt werden.

Insgesamt wiesen vier der sonstigen im Jahr 2020 in Deutschland festgestellten OK-Gruppierungen Verbindungen zu Angehörigen der italienischen Mafiagruppierungen 'Ndrangheta, Camorra und Cosa Nostra auf (2019: 4).

Bis auf eine deutsch dominierte Gruppierung, die der Camorra zugeordnet werden konnte, waren alle Gruppierungen der IOK italienisch dominiert.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 17 der 594 OK-Gruppierungen von italienischen Staatsangehörigen dominiert (2019: 19).

	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)	2020	2019
1	Anzahl der OK-Gruppierungen, darunter	11	15
	`Ndrangheta	7	10
	Cosa Nostra	2	2
	Camorra	1	1
	Keine konkrete Zuordnung möglich	1	2
2	Anzahl der Tatverdächtigen, davon u. a.	157	269
	`Ndrangheta	82	179
	Cosa Nostra	52	44
	Camorra	16	16
3	Hauptdeliktsbereiche		
	Kriminelle Vereinigung	6	4
	Rauschgifthandel/-schmuggel	3	8
	Geldwäsche	1	2
	Steuer- und Zolldelikte	1	-
	Eigentumskriminalität	-	1
4	Durchschnittliches OK-Potenzial	52,8	56,1

Das durchschnittliche OK-Potenzial der IOK-Gruppierungen ist höher als das durchschnittliche OK-Potenzial aller im Jahr 2020 festgestellten OK-Gruppierungen.

3.5.3 Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) kann in den kulturellen Gemeinsamkeiten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion gesehen werden (s. nachfolgende Infobox). Demnach fallen unter REOK alle OK-Strukturen, die

- von Personen dominiert werden, welche in einem der postsowjetischen Staaten geboren wurden und im Kontext von Kriminalität kulturelle und soziale Ideale der Abschottung, Stärke und Entschlossenheit erfahren haben oder
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren den zuvor genannten Idealen verpflichtet und zugehörig fühlen.

Postsowjetische Staaten



Armenien	Kirgisistan	Tadschikistan
Aserbaidshan	Lettland	Turkmenistan
Estland	Litauen	Ukraine
Georgien	Republik Moldau	Usbekistan
Kasachstan	Russische Föderation	Weißrussland

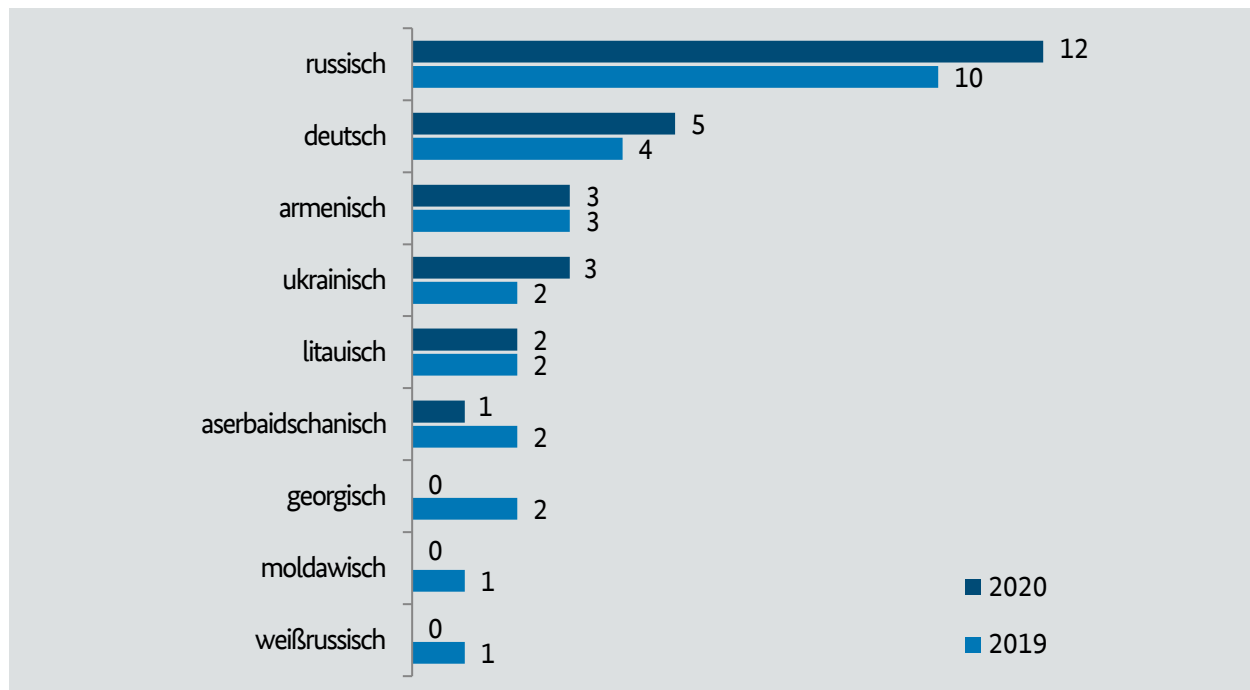
Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten. Sie orientieren sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem und sind einem eigenen Kodex verpflichtet. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden der postsowjetischen Staaten der 1990er-Jahre hervorgegangenen kriminellen Organisationen, die sog. Syndikate, eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst alle kriminellen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem Kodex unternommen werden.

	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität	2020	2019
1	Anzahl der OK-Verfahren	26	27
2	Anzahl der Tatverdächtigen, darunter u. a.	291	290
	deutsche Staatsangehörige	79	72
	litauische Staatsangehörige	60	60
	russische Staatsangehörige	49	49
3	Hauptdeliktsbereiche		
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	8	7
	Rauschgifthandel/-schmuggel	6	6
	Eigentumskriminalität	3	6
	Kriminelle Vereinigung	3	4
	Gewaltkriminalität	3	1
	Cybercrime	2	2
	Schleusungskriminalität	1	0
4	Durchschnittliches OK-Potenzial	41,6	44,0

Bei den deutschen Tatverdächtigen handelt es sich auch um Personen, die außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden.

Das durchschnittliche OK-Potenzial der REOK-Gruppierungen im Berichtsjahr liegt geringfügig über dem durchschnittlichen OK-Potenzial aller OK-Gruppierungen.

Anzahl der REOK-Verfahren nach dominierender Staatsangehörigkeit



Im Jahr 2020 wurden drei Ermittlungsverfahren gegen REOK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu anderen REOK-Gruppierungen aufwiesen (2019: 4).

Darüber hinaus bestanden bei acht OK-Gruppierungen Verbindungen zu REOK-Gruppierungen (2019: 9).

3.6 AKTUELLE PHÄNOMENBEREICHE

Seit dem Jahr 2018 werden im Rahmen der Datenerhebung für das Bundeslagebild OK gezielt Daten zu aktuellen Erscheinungsformen der OK i. Z. m. Clankriminalität und zu den möglichen Auswirkungen der Zuwanderung auf die OK erhoben. Darüber hinaus werden die Daten auf mutmaßliche Verbindungen von OK-Gruppierungen zum Terrorismus/Extremismus (TE) bzw. zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ausgewertet.

3.6.1 Clankriminalität

Bislang existiert keine einheitliche Definition des Begriffs Clankriminalität. Grundlage für die nachfolgend aufgeführte Zuordnung von OK-Gruppierungen zur Organisierten Clankriminalität sind daher die bislang von den Bundes- und Landesbehörden erstellten Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität. Die in einzelnen Ländern existierenden definitorischen Ansätze für Clankriminalität, bleiben von diesen Zuordnungskriterien und Indikatoren weiterhin unberührt.



Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität*



Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen:

- *eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,*
- *eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,*
- *das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,*
- *die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,*
- *ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.*

** Diese Zuordnungskriterien und Indikatoren finden im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität Anwendung, sobald die OK-Definition greift.*

Die OK im Bereich der Clankriminalität (Organisierte Clankriminalität) stellt lediglich eine Teilmenge der strafbaren Handlungen krimineller Mitglieder aus Clanstrukturen dar und beschreibt demzufolge das Gesamtphänomen nur ausschnittsweise. Über den Bereich der OK hinaus umfassen die Ausprägungen der Clankriminalität vielfach Straftaten aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität sowie Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz. Insbesondere Rohheitsdelikte ereignen sich i. Z. m. mit diesem Personenkreis des Öfteren bei eskalierenden Situationen, häufig ausgelöst durch Streitigkeiten untereinander oder durch polizeiliche Maßnahmen (sog. Tumultlagen).

Bei der Betrachtung des Phänomens Clankriminalität im Bundeslagebild OK muss hervorgehoben werden, dass ausschließlich die kriminellen Mitglieder aus Clanstrukturen im polizeilichen Fokus stehen und nicht die Clans selbst.

Unter dem Begriff der Clankriminalität lässt sich ein breites Spektrum an OK-Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft subsumieren, die in vielfältigen Deliktsfeldern aktiv sind. Aus polizeilicher Sicht liegt der Schwerpunkt u. a. auf der Bekämpfung der Kriminalität, die von kriminellen Mitgliedern aus Clanstrukturen der Mhallamiye¹⁴ oder solchen mit arabisch-/türkeistämmiger Herkunft ausgeht.

Verteilung der Clankriminalität nach Herkunft

	2020	2019
Mhallamiye	26	20
arabischstämmig	6	14
türkeistämmig	4	4
Westbalkan	2	2
Maghreb-Staaten	1	1
andere	2	4
Gesamt	41	45

¹⁴ Die Kategorie „Mhallamiye“ wurde nach Beschluss der Kommission Organisierte Kriminalität 2019 neu in das Bundeslagebild OK aufgenommen, da sie u. a. eine weitere phänomenologische Abgrenzung zu anderen Ausprägungen der Clankriminalität darstellt.

**Verteilung der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität auf die Länder- und Bundesbehörden
(Vorjahreszahlen in Klammern)**

	Mhalla- miye	arabisch- stämmig	türkei- stämmig	West- balkan	Maghreb- Staaten	An- dere	Ge- samt
BE	3	1	-	-	-	-	4 (7)
BW	-	1	-	-	-	-	1 (1)
HB	1	-	1	-	-	-	2 (1)
HE	-	-	-	-	-	1	1 (0)
MV	1	-	-	-	-	-	1 (1)
NI	2	-	2	-	-	-	4 (5)
NW	16	-	-	1	-	-	17 (19)
RP	-	-	-	-	-	1	1 (1)
SH	1	-	-	-	-	-	1 (1)
SL	-	-	-	1	-	-	1 (2)
SN	1	-	-	-	-	-	1 (0)
BKA	1 ¹⁵	-	1 ¹⁶	-	-	-	2 (1)
BPOL	-	3 ¹⁷	-	-	-	-	3 (3)
Zoll	-	1 ¹⁸	-	-	1 ¹⁹	-	2 (3)
Ge- samt	26	6	4	2	1	2	41 (45)

Mehr als die Hälfte aller OK-Ermittlungen i. Z. m. Clankriminalität erfolgte in Ländern, in denen sich kriminelle Strukturen der Clankriminalität in besonderer Weise verfestigt haben: Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

¹⁵ Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in BE anhängig.

¹⁶ Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in HB anhängig.

¹⁷ Die drei von der BPOL geführten OK-Verfahren sind bei Staatsanwaltschaften in BY, NW und RP anhängig.

¹⁸ Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in NW anhängig.

¹⁹ Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in NI anhängig.

Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2020	Anzahl der TV 2019
deutsch	274 (31,1 %)	246 (29,4 %)
libanesisch	201 (22,8 %)	188 (22,5 %)
ungeklärt	94 (10,7 %)	85 (10,2 %)
türkisch	90 (10,2 %)	82 (9,8 %)
syrisch	69 (7,8 %)	78 (9,3 %)
albanisch	19 (2,2 %)	16 (1,9 %)
algerisch	15 (1,7 %)	15 (1,8 %)
polnisch	15 (1,7 %)	11 (1,3 %)
irakisch	14 (1,6 %)	6 (0,7 %)
staatenlos	11 (1,3 %)	14 (1,7 %)
andere	78 (8,9 %)	95 (11,4 %)
Gesamt	880	836

In den 41 OK-Verfahren traten 880 Tatverdächtige (2019: 836) strafrechtlich in Erscheinung, darunter 274 deutsche, 201 libanesische, 90 türkische sowie 69 syrische Staatsangehörige. Des Weiteren wurden 94 Personen mit einer ungeklärten Identität in den OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität erfasst. 40,0 % aller Tatverdächtigen mit einer ungeklärten Staatsangehörigkeit (2020: 235) der im Jahr 2020 insgesamt erfassten 594 OK-Verfahren traten damit im Bereich Clankriminalität auf.

Trotz des Rückgangs der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität ist die Anzahl der Tatverdächtigen um 5,3 % angestiegen. Während 2019 im Durchschnitt 19 Tatverdächtige pro OK-Ermittlungsverfahren i. Z. m. Clankriminalität erfasst wurden, ist diese Anzahl im Berichtsjahr auf 22 Tatverdächtige pro OK-Ermittlungsverfahren angestiegen.

Dominierende Staatsangehörigkeiten der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	2020	2019
libanesisch	12 (29,3 %)	9 (20,0 %)
deutsch	9 (22,0 %)	12 (26,7 %)
türkisch	8 (19,5 %)	7 (15,6 %)
syrisch	3 (7,3 %)	6 (13,3 %)
staatenlos	2 (4,9 %)	3 (6,7 %)
ungeklärt	1 (2,4 %)	1 (2,2 %)
andere	6 (14,6 %)	7 (15,6 %)

Bei den neun OK-Gruppierungen, in denen deutsche Staatsangehörige die Führungsrolle übernehmen, haben die Tatverdächtigen in sieben Fällen einen Mhallamiye-Hintergrund.

Hauptdeliktsbereiche der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität



Zehn OK-Gruppierungen im Bereich Clankriminalität wiesen Verbindungen zu anderen Phänomenbereichen auf.²⁰ So bestanden in vier Fällen Bezüge zu Rockergruppen. Des Weiteren wiesen zwei OK-Gruppierungen Bezüge zu Tätergruppierungen auf, die dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet sind.

Im Berichtsjahr agierten die tatverdächtigen Clan-Mitglieder in 29 OK-Verfahren (2019: 32) auf internationaler Ebene, während in acht Fällen auf überregionaler (2019: 6) und in vier Fällen auf regionaler Ebene Tathandlungen festgestellt wurden (2019: 7).

²⁰ Ein OK-Verfahren kann mehrere Bezüge zu anderen OK-Verfahren aufweisen.

3.6.2 Zuwanderung und OK

Zuwanderer/Zuwanderin

Analog den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderer/Zuwanderin, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.



	Anzahl 2020	Anteil 2020	Anzahl 2019	Anteil 2019
Tatverdächtige insgesamt	6.529 TV	-	6.848 TV	-
davon Zuwanderer/Zuwanderinnen	890 TV	13,6 %	505 TV	7,4 %
OK-Ermittlungsverfahren insgesamt	594 EV	-	579 EV	-
davon mit Zuwanderer/Zuwanderinnen	182 EV	30,6 %	102 EV	17,6 %
davon durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert	85 EV	14,3 %	46 EV	7,9 %

Der Anstieg bei der Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen gegenüber dem Berichtsjahr 2019 ist auf präziserte Erfassungsmodalitäten für das Bundeslagebild OK 2020 zurückzuführen. Zur Erstellung des Bundeslagebilds OK 2020 erfolgte erstmals eine verpflichtende Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen einer zuwanderungsfähigen Nationalität als „Zuwanderer/Zuwanderin“ oder „kein/-e Zuwanderer/Zuwanderin“. Dabei war nunmehr in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen sowie des Zuwanderungszeitpunkts im Ausländerzentralregister (AZR) erforderlich.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Zuwanderungszeitpunkt

Zuwanderungszeitpunkt	890 TV	Anteil
2014 zugewandert (und davor)	568 TV	63,8 %
2015 zugewandert	122 TV	13,7 %
2016 zugewandert	45 TV	5,1 %
2017 zugewandert	36 TV	4,0 %
2018 zugewandert	32 TV	3,6 %
2019 zugewandert	33 TV	3,7 %
2020 zugewandert	48 TV	5,4 %
Nicht bekannt/feststellbar	6 TV	0,7 %

Die Tabelle zeigt, dass knapp zwei Drittel der OK-tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen vor 2015 (Flüchtlingswelle) sowie 122 Tatverdächtige im Jahr 2015 in das Bundesgebiet eingereist waren.

Tatverdächtige Zuwanderer*innen nach Zuwanderungsstatus

Zuwanderungsstatus	890 TV	Anteil
Duldung	376 TV	42,2 %
Intern./nat. Schutzberechtigte und Asylberechtigte	176 TV	19,8 %
Unerlaubter Aufenthalt/Unerlaubte Einreise	166 TV	18,7 %
Asylbewerber	148 TV	16,6 %
Kontingentflüchling	24 TV	2,7 %

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl 2020	Anteil 2020	Anzahl 2019	Anteil 2019
türkisch	151 TV	17,0 %	37 TV	7,3 %
libanesisch	143 TV	16,1 %	112 TV	22,2 %
syrisch	120 TV	13,5 %	94 TV	18,6 %
albanisch	113 TV	12,7 %	37 TV	7,3 %
irakisch	40 TV	4,5 %	20 TV	4,0 %
kosovarisch	26 TV	2,9 %	5 TV	1,0 %
serbisch	25 TV	2,8 %	3 TV	0,6 %
vietnamesisch	24 TV	2,7 %	6 TV	1,2 %
afghanisch	22 TV	2,5 %	29 TV	5,7 %
ukrainisch	19 TV	2,1 %	2 TV	0,4 %
iranisch	19 TV	2,1 %	8 TV	1,6 %

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Hauptdeliktsbereichen

Hauptdeliktsbereich	890 TV	Anteil
Rauschgifthandel/-schmuggel	482 TV	54,2 %
Schleusungskriminalität	151 TV	17,0 %
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	126 TV	14,2 %
Eigentumskriminalität	42 TV	4,7 %
Fälschungskriminalität	36 TV	4,0 %
Geldwäsche	21 TV	2,4 %
Gewaltkriminalität	10 TV	1,1 %
Steuer- und Zolldelikte	9 TV	1,0 %
Kriminelle Vereinigung	6 TV	0,7 %
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	4 TV	0,5 %
Waffenhandel/-schmuggel	2 TV	0,2 %
Cybercrime	1 TV	0,1 % ²¹

Durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen - Übersicht nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl 2020	Anteil 2020	Anzahl 2019	Anteil 2019
albanisch	16	18,8 %	8	17,4 %
libanesisch	8	9,4 %	4	8,7 %
türkisch	8	9,4 %	4	8,7 %
kosovarisch	6	7,1 %	1	2,2 %
syrisch	5	5,9 %	7	15,2 %
iranisch	4	4,7 %	-	-
russisch	4	4,7 %	1	2,2 %
serbisch	4	4,7 %	-	-
afghanisch	3	3,5 %	2	4,3 %
ukrainisch	3	3,5 %	-	-
vietnamesisch	3	3,5 %	-	-

²¹ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen - Übersicht nach Hauptdeliktsbereichen (85 OK-Gruppierungen)

Hauptdeliktsbereich	Anzahl 2020	Anteil 2020	Anzahl 2019	Anteil 2019
Rauschgifthandel/-schmuggel	50	58,8 %	27	58,7 %
Schleusungskriminalität	14	16,5 %	6	13,0 %
Eigentumskriminalität	5	5,9 %	8	17,4 %
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5	5,9 %	1	2,2 %
Fälschungskriminalität	4	4,7 %	2	4,3 %
Gewaltkriminalität	3	3,5 %	-	-
Geldwäsche	2	2,4 %	2	4,3 %
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	1,2 %	-	-
Kriminelle Vereinigung	1	1,2 % ²²	-	-
Gesamt	85		46	

3.6.3 Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität

Insgesamt wurden fünf OK-Gruppierungen festgestellt, die mutmaßlich Bezüge in den Bereich des Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität (TE/PMK) aufweisen oder aber selbst dem TE/ der PMK zuzurechnen sind.

Im Berichtsjahr konnten bei vier dieser OK-Verfahren mutmaßliche Bezüge von Tatverdächtigen der OK-Gruppierungen in den Bereich TE/PMK festgestellt werden (2019: 2).

Darunter wurden zwei der OK-Gruppierungen von libanesischen Staatsangehörigen dominiert. Diese Gruppierungen wurden zugleich der Clankriminalität zugeordnet.

Bei jeweils einem Verfahren dominierten afghanische bzw. syrische Staatsangehörige die Gruppierung.

Darüber hinaus wurde in einem Verfahren eine der PMK rechts zugerechnete Gruppierung festgestellt, welche im organisierten Rauschgifthandel aktiv war. Auf diesem Weg finanzierte diese ihre politisch motivierten Handlungen.

²² Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

3.6.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die OK in Deutschland

Um pandemiebedingte Veränderungen der OK abzubilden, wurde bei der Datenerhebung für das BLB OK 2020 für jedes anhängige OK-Verfahren ein möglicher Bezug zu COVID-19 abgefragt. Dieser kann sowohl in der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder bestehen (z. B. Handel mit Atemschutzmasken, Betrug i. Z. m. Corona-Soforthilfen) als auch in der Beeinträchtigung oder Anpassung bekannter Modi Operandi, die in einem annehmbaren Zusammenhang mit den geänderten, pandemiebedingten Rahmenbedingungen stehen.



Bei 36 OK-Verfahren sind im Rahmen dieser Zusatzfrage Bezüge zu COVID-19 gemeldet worden (ca. 6 % aller gemeldeten OK-Verfahren). Der Bereich Rauschgiftkriminalität bildete bei den Verfahren mit COVID-19-Bezug den mit Abstand deutlichsten Schwerpunkt (18 Gruppierungen, 50 %). Danach folgten fünf Verfahren im Bereich Steuer- bzw. Zolldelikte (14 %) sowie vier Verfahren im Zusammenhang mit der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (11 %).

Die pandemiebedingten Auswirkungen zeigten sich insbesondere in den eingeschränkten Möglichkeiten beim Rauschgifthandel/-schmuggel durch geschlossene Grenzen und einer Verlagerung des Schmuggels vom Land- auf den Seeweg.

Verteilung der Verfahren mit COVID-19 Bezügen



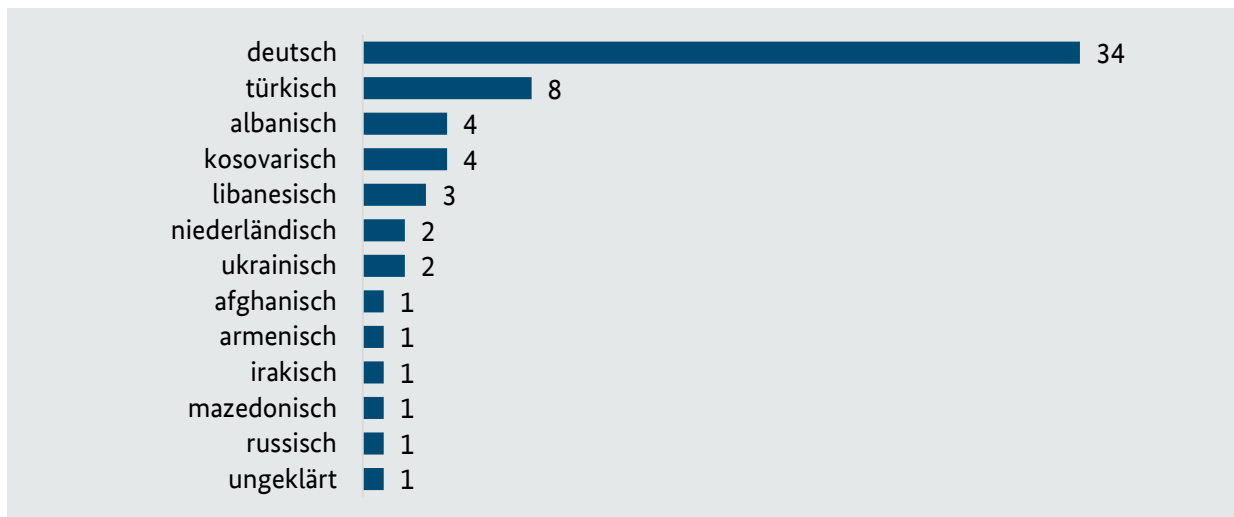
3.6.5 Kryptierte Kommunikation

Im Berichtsjahr 2020 wurden 63 OK-Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei denen Straftaten i. Z. m. der Nutzung kryptierter Kommunikation über den bis zu seiner Abschaltung in Europa ansässigen Kommunikationsdienst EncroChat festgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 10,6 % an allen 594 gemeldeten OK-Verfahren.

Verteilung der 63 Ermittlungsverfahren auf die Hauptdeliktsbereiche

Hauptdeliktsbereich	2020
Rauschgifthandel-/schmuggel	62
darunter Cannabis	26
darunter mehrere Rauschgiftarten	19
darunter Kokain	15
darunter Synthetische Drogen	2
darunter Heroin	-
Gewaltkriminalität (Straftaten gegen das Leben)	1

Dominierende Staatsangehörigkeiten



Mehr als die Hälfte (54,0 %) der OK-Gruppierungen, gegen die i. Z. m. der Nutzung von EncroChat Ermittlungsverfahren in Deutschland eingeleitet wurden, sind deutsch dominiert.

Ähnlich verhält es sich mit der Verteilung der Nationalitäten: unter den in 63 Ermittlungsverfahren gemeldeten 416 Tatverdächtigen befinden sich mehrheitlich deutsche Staatsangehörige (251), gefolgt von türkischen (46), albanischen (17) und armenischen (13) Staatsangehörigen.

In 28 dieser 63 Verfahren konnten bewaffnete Tatverdächtige festgestellt werden. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 % an allen 594 OK-Verfahren. In diesen 28 Ermittlungsverfahren wurden

allerdings 86 bewaffnete Tatverdächtige festgestellt, was einem Anteil von 20,7 % an den bewaffneten Tatverdächtigen in allen OK-Verfahren entspricht. In diesen Verfahren konnte damit ein vergleichsweise hoher Anteil an bewaffneten Tatverdächtigen festgestellt werden.

Acht OK-Gruppierungen, gegen die wegen mutmaßlicher Straftaten i. Z. m. der Nutzung von Encro-Chat ermittelt wurde, konnten einem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden.

Kategorie der OK-Gruppierungen	2020
Rockergruppen	4
darunter Hells Angels MC	3
darunter ohne Angabe	1
Clankriminalität	3
darunter Mhallamiye	2
darunter türkeistämmig	1
REOK	1

In den 63 OK-Verfahren mit EncroChat-Bezügen konnte festgestellt werden, dass der Kommunikationskanal intensiv und überwiegend durch international agierende Straftäter für die Planung und Durchführung von z. T. schwersten Straftaten genutzt wurde. Vor allem betraf dies Tätergruppierungen im Bereich des organisierten Rauschgifthandels und -schmuggels sowie damit zusammenhängender Straftaten wie Waffen-, Gewalt-, Korruptionsdelikte und Geldwäsche.

Dabei wurde auch festgestellt, dass Täter flexibel, arbeitsteilig und auch außerhalb der bereits bekannten bzw. eigenen Gruppenstrukturen in zunehmendem Maße zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammenwirken.

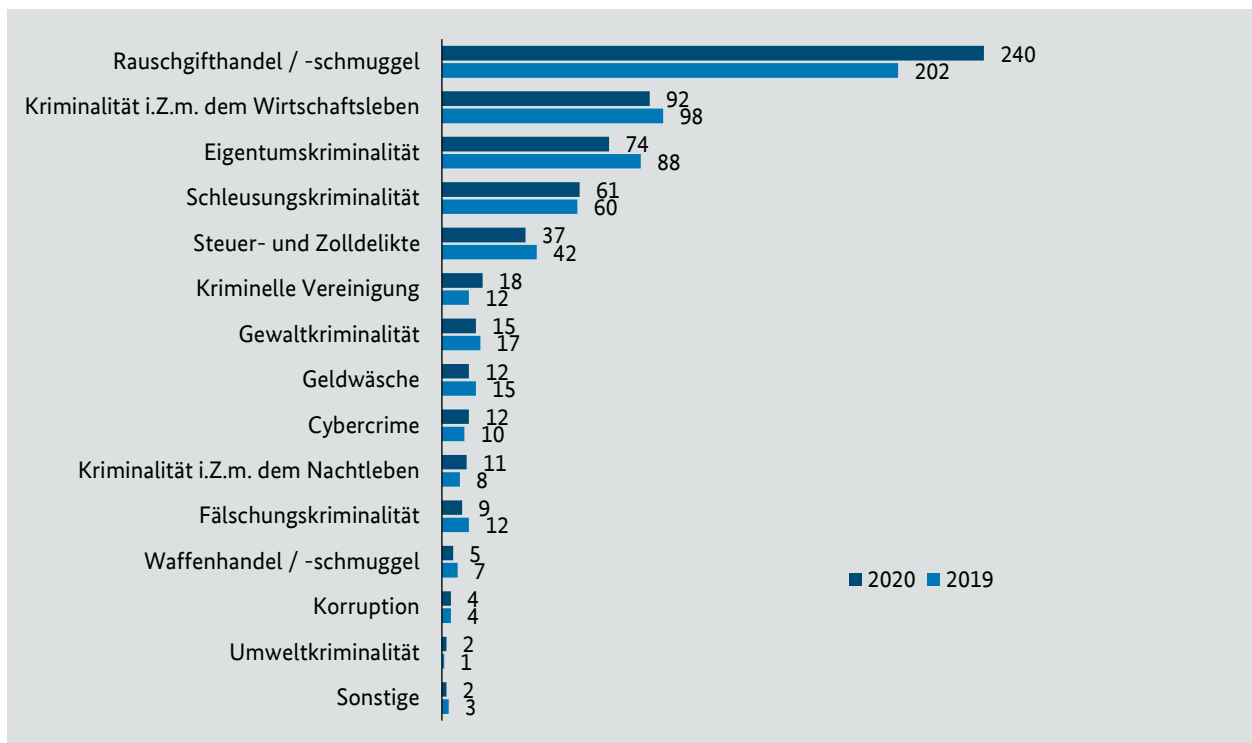
In 24 dieser 63 OK-Verfahren konnte die Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel von den OK-Gruppierungen gegenüber Verfahrensbeteiligten oder Konkurrenten nachgewiesen werden. In mindestens fünf der 24 Fälle wurden auch Schusswaffen verwendet bzw. mit ihnen gedroht.

In den 63 OK-Verfahren wurden darüber hinaus in vier Verfahren Korruption/Einflussnahme auf Amtsträger nachgewiesen (entspricht einem Anteil von 6,3 %).

Allein in 30 der i. Z. m. der Nutzung kryptierter Kommunikation stehenden OK-Verfahren wurde ein krimineller Ertrag von etwa 63,7 Mio. Euro festgestellt.

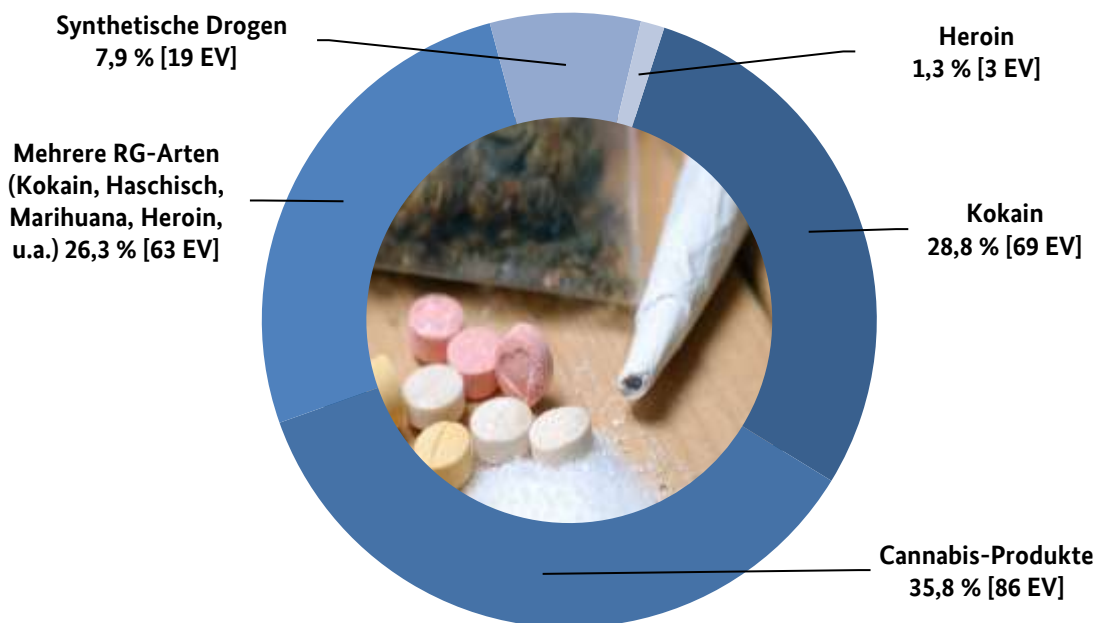
Es ist jedoch davon auszugehen, dass hierbei in Bezug auf die kriminellen Erträge von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist.

3.7 HAUPTDELIKTSBEREICHE



190 OK-Gruppierungen (32,0 %) waren im Jahr 2020 deliktsübergreifend tätig (2019: 194 OK-Gruppierungen, 33,5 %), d. h. neben ihrem Hauptdeliktsbereich agierten sie zusätzlich in weiteren Deliktsbereichen.

Rauschgifthandel und -schmuggel (240 Verfahren; 2019: 202 Verfahren)²³

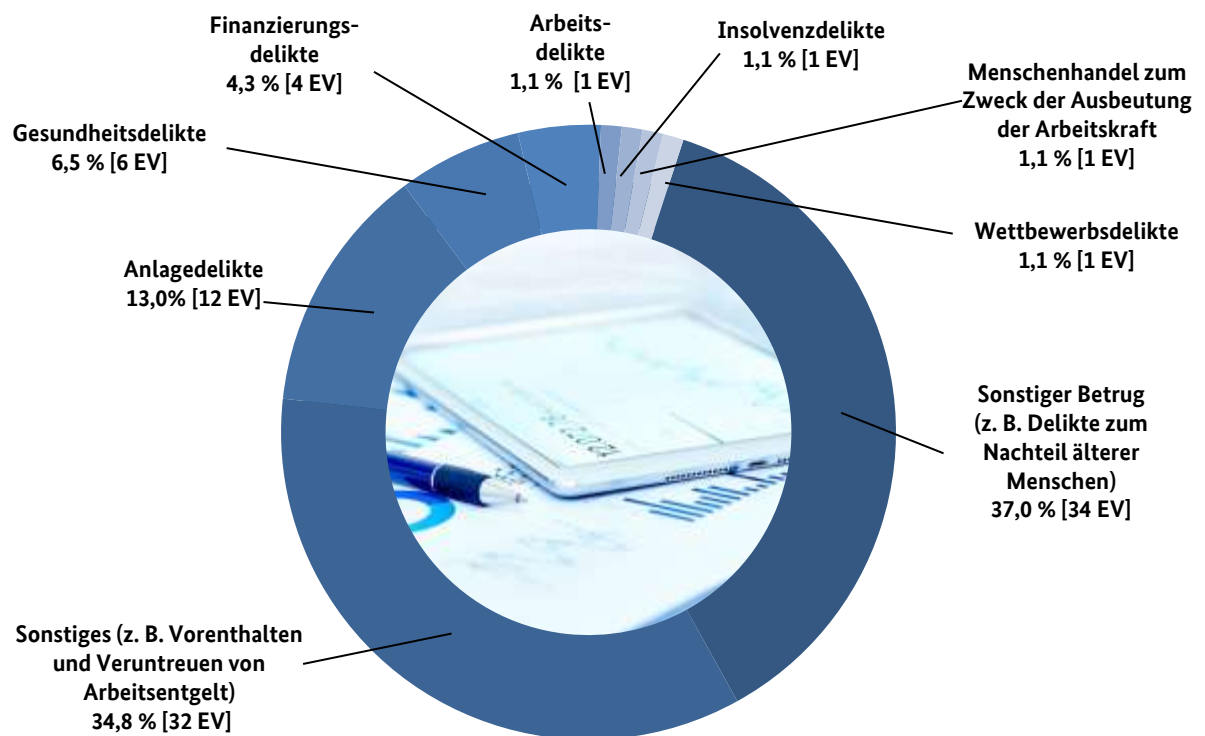


Dominierende Staatsangehörigkeiten Rauschgifthandel/-schmuggel

Staatsangehörigkeit	2020	2019
deutsch	91	66
albanisch	29	29
türkisch	29	23
libanesisch	12	7
niederländisch	9	6
kosovarisch	8	4
russisch	7	7
serbisch	7	4
weitere Staatsangehörigkeiten	48	56

²³ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (92 Verfahren; 2019: 98 Verfahren)²⁴



Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Staatsangehörigkeit	2020	2019
deutsch	36	36
türkisch	24	34
kosovarisch	6	3
serbisch	5	5
israelisch	4	4
weitere Staatsangehörigkeiten	17	16

²⁴ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Fallbeispiel: Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit stellte bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit in durch vietnamesische Staatsangehörige betriebenen Nagelstudios ausländische Beschäftigte fest, die ohne gültige Arbeitserlaubnis und ohne Meldung zur Sozialversicherung beschäftigt wurden.

Zudem bestand der Verdacht der Ausbeutung der Arbeitskraft. So wurden die Beschäftigten unter Bedrohung der im Heimatland verbliebenen Angehörigen zur „Abarbeitung“ der sog. Vermittlungsgebühr für die Schleusung und die Arbeitsaufnahme gezwungen. Die Ermittlungen wurden dabei durch das Schweigen der Betroffenen erheblich erschwert.

Um Verantwortlichkeiten zu verschleiern, wurden die Nagelstudios durch ständig wechselnde Personen verantwortlich betrieben und nur teilweise gewerblich angemeldet. Zudem wurden nahezu keine weiteren Meldepflichten gegenüber den deutschen Behörden wahrgenommen.

Die tatsächlich Verantwortlichen traten nach außen nicht oder nur selten in Erscheinung.

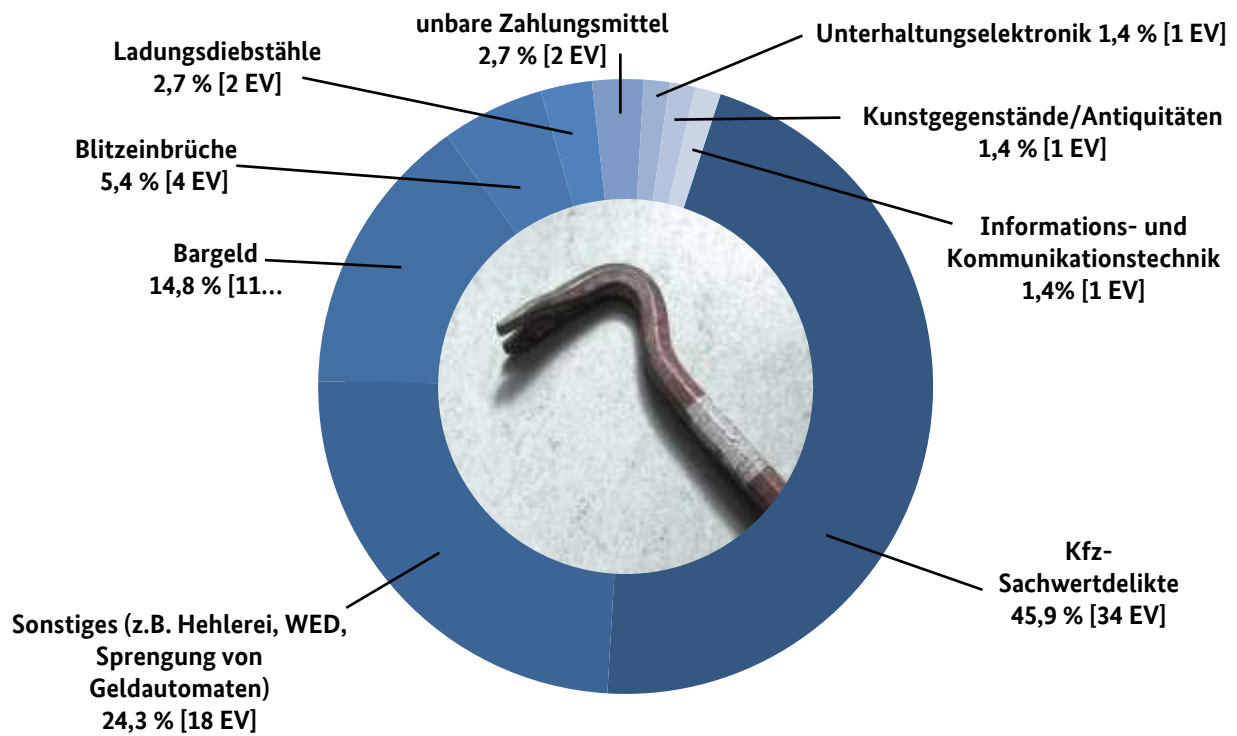
Es wurde ein Sozialversicherungsschaden in Höhe von rund 2 Mio. Euro berechnet.

Das Landgericht verurteilte die drei Hauptangeklagten wegen Vorenthaltens der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge zu mehrjährigen Haftstrafen.

Die Ermittlungen wegen Verdachts der Steuerhinterziehung sowie wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz wurden gesondert verfolgt.

Der Verdacht der Ausbeutung der Arbeitskraft konnte anhand der vorliegenden Beweismittel nicht erhärtet werden.

Eigentumskriminalität (74 Verfahren; 2019: 88 Verfahren)²⁵



Dominierende Staatsangehörigkeiten Eigentumskriminalität

Staatsangehörigkeit	2020	2019
deutsch	18	10
polnisch	18	21
türkisch	7	5
niederländisch	5	6
rumänisch	5	6
litauisch	4	7
weitere Staatsangehörigkeiten	17	33

²⁵ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Schleusungskriminalität (61 Verfahren; 2019: 60 Verfahren)

Dominierende Staatsangehörigkeiten Schleusungskriminalität

Staatsangehörigkeit	2020	2019
deutsch	16	16
vietnamesisch	5	3
chinesisch	4	4
syrisch	4	3
türkisch	4	2
ukrainisch	4	3
libanesisch	3	2
rumänisch	3	1
weitere Staatsangehörigkeiten	18	26

Herkunftsland der Geschleusten war in den überwiegenden Fällen die Republik Moldau (in 10 Verfahren), Albanien (5), die Ukraine (5) und Vietnam (5). Deutschland war in 55 der Verfahren (90,2 %) das Zielland bzw. eines der Zielländer.

Fallbeispiel: Schleusungskriminalität/Clankriminalität

Die Bundespolizei führte seit Ende 2018 in Rheinland-Pfalz ein Ermittlungsverfahren gegen kriminelle Mitglieder eines arabischstämmigen Clans wegen Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern.

Ursprung des Verfahrens waren Ermittlungen gegen einen ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Botschaft in Beirut (Libanon), welcher während seiner Tätigkeit an der Botschaft mutmaßlich rund 400 blanko Visaetiketten unterschlug und diese in Zusammenarbeit mit mehreren Familienmitgliedern sowie weiteren Mittätern nutzte, um vorwiegend syrische Staatsangehörige nach Deutschland zu schleusen. Um den Geschleusten das unbehelligte Passieren der Grenzkontrollen zu ermöglichen, wurden u. a. Mitarbeiter der Flughafenpolizei am Flughafen Beirut bestochen.

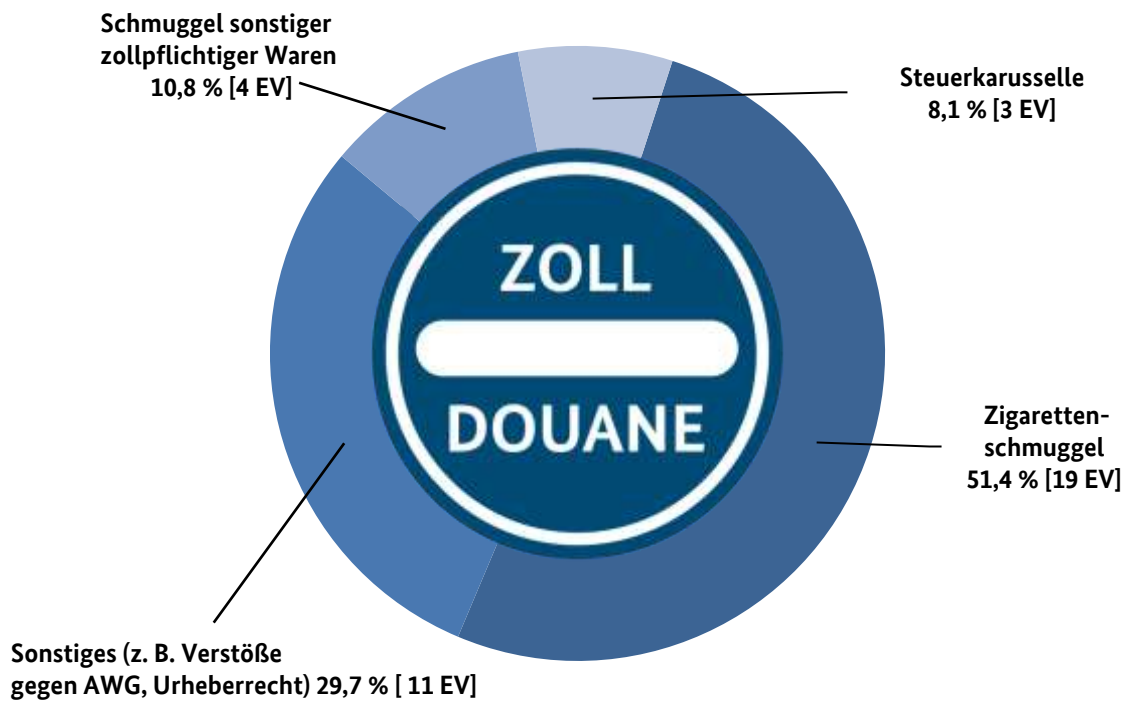
Zum engen Täterkreis gehörten neben dem ehemals in der Botschaft beschäftigten libanesischen Staatsangehörigen auch dessen in Deutschland lebende Eltern und ein Bruder. Der Vater führte als Oberhaupt der patriarchalisch-hierarchisch geprägten Familienstruktur die Planungen der Schleusungen und weiterer Straftaten, insbesondere im Bereich der Eigentumskriminalität, durch.

Für Schleusungen aus dem Libanon auf dem Luftweg nach Deutschland wurden von den Geschleusten bis zu 15.000 Euro gefordert. Die Beschuldigten überführten die kriminell erwirtschafteten Gelder durch den An- und Verkauf von Pkw sowie den Kauf von Grundstücken und Immobilien in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Die kriminellen Mitglieder des Clans verfügten zudem über enge Kontakte zu Mitarbeitenden örtlicher Behörden in Deutschland. Hierbei wurden die eigenen Interessen sowohl über persönliche Kontakte zu einzelnen Mitarbeitenden, Bestechungen als auch durch massive körperliche Gewaltanwendung durchgesetzt. Bspw. wurden über einen Behördenkontakt Halterabfragen im Zentralen Verkehrs-Informationssystem des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Beschuldigten vorgenommen. Hierbei kam es in einem Fall zur Offenlegung laufender verdeckter Ermittlungsmaßnahmen.

Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurden darüber hinaus drei Zeugen unabhängig voneinander massiv telefonisch bedroht. Die Zeugen wurden, noch vor offizieller Bekanntgabe der Vorladungen zur Gerichtsverhandlung, durch Drohungen gegen Leib, Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit ihrer selbst oder ihrer Familienmitglieder eingeschüchtert.

Steuer- und Zolldelikte (37 Verfahren; 2019: 42 Verfahren)



Dominierende Staatsangehörigkeiten Steuer- und Zolldelikte

Staatsangehörigkeit	2020	2019
deutsch	16	18
polnisch	5	3
türkisch	4	5
chinesisch	3	3
litauisch	3	4
weitere Staatsangehörigkeiten	6	9

Kriminelle Vereinigung (18 Verfahren; 2019: 12 Verfahren)

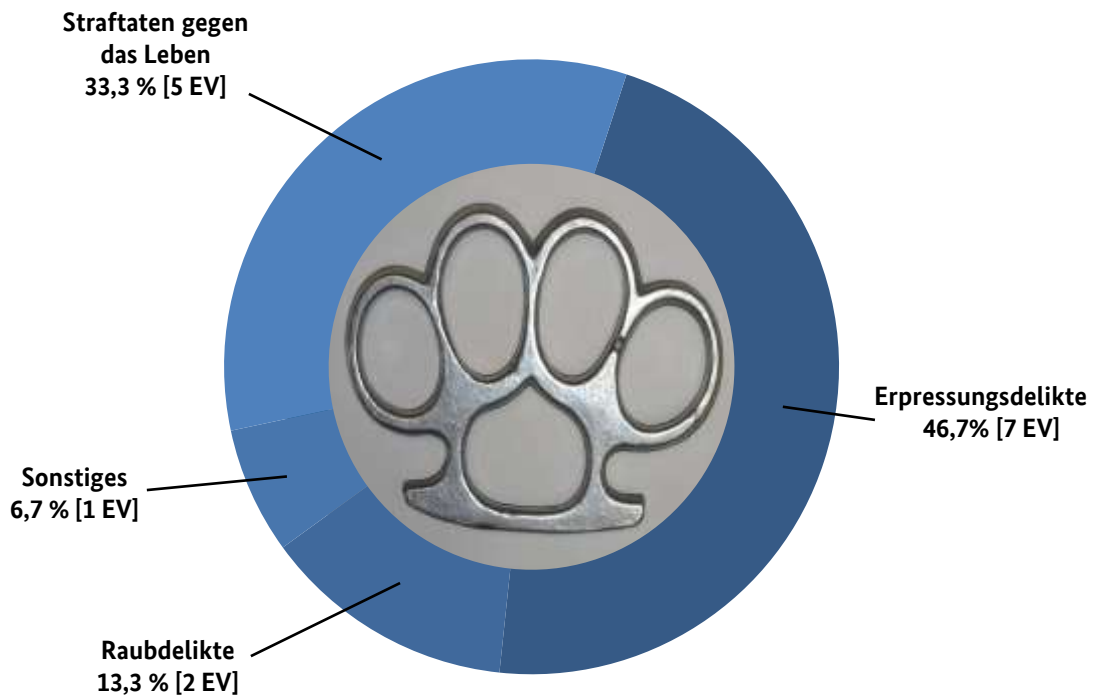
Seit der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017 und der damit einhergehenden Ausweitung seines Anwendungsbereichs ist die Anzahl der OK-Gruppierungen, gegen die wegen der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ ermittelt wurde, stetig angestiegen. Während im Jahr 2017 nur gegen eine, im Jahr 2018 gegen sieben und im Jahr 2019 gegen zwölf OK-Gruppierungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wurde, konnten im Berichtsjahr insgesamt 18 solcher Verfahren verzeichnet werden.



Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminelle Vereinigung

Staatsangehörigkeit	2020	2019
italienisch	6	4
deutsch	4	1
türkisch	3	-
russisch	2	2
weitere Staatsangehörigkeiten	3	5

Gewaltkriminalität (15 Verfahren; 2019: 17 Verfahren)



Dominierende Staatsangehörigkeiten Gewaltkriminalität

Staatsangehörigkeit	2020	2019
deutsch	5	8
russisch	3	1
litauisch	2	2
türkisch	2	4
armenisch	1	-
staatenlos	1	-
ungeklärt	1	1

Fallbeispiel: Kombination Gewaltkriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel und kryptierte Kommunikation

Im Frühjahr 2020 kam es in Hamburg zu einer Schießerei zwischen mehreren Personen, deren Hintergrund für die Polizei im Rahmen der Ermittlungen zunächst unklar blieb. Eine Person erlitt dabei einen Oberschenkeldurchschuss und eine weitere Person erlitt einen Durchschuss der rechten Handfläche. Die am Tatort eintreffende Polizei konnte zunächst nur zwei der flüchtenden Tatverdächtigen festnehmen.

Am Tatort konnten insgesamt fünf scharfe Schusswaffen sowie Munition unterschiedlichen Kalibers sichergestellt werden. Aufgrund der am Tatort aufgefundenen Patronenhülsen und Projektilen konnte davon ausgegangen werden, dass nicht alle bei der Schießerei eingesetzten Schusswaffen sichergestellt wurden.

Erst durch die Entschlüsselung und Auswertung kryptierter Kommunikationsprotokolle konnte ein Zusammenhang zwischen der Schießerei und einer in Hamburg aktiven OK-Gruppierung hergestellt werden, welche im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel aktiv war. Auch konnten hierdurch die Hintergründe der Schießerei sowie sämtliche Tatbeteiligten ermittelt werden. Demnach hatten insgesamt zehn Personen an einem Treffen teilgenommen, welches im Verlauf eskalierte und in der Schießerei endete. Zum Streit kam es, weil ein Teil der Gruppe im Rahmen eines Einfuhrschmuggels von rund 400 kg Kokain (ca. 11 Mio. Euro Straßenverkaufswert) per Seecontainer aus Südamerika nach Hamburg mutmaßlich ca. 60 kg des Kokains abgezweigt hatte.

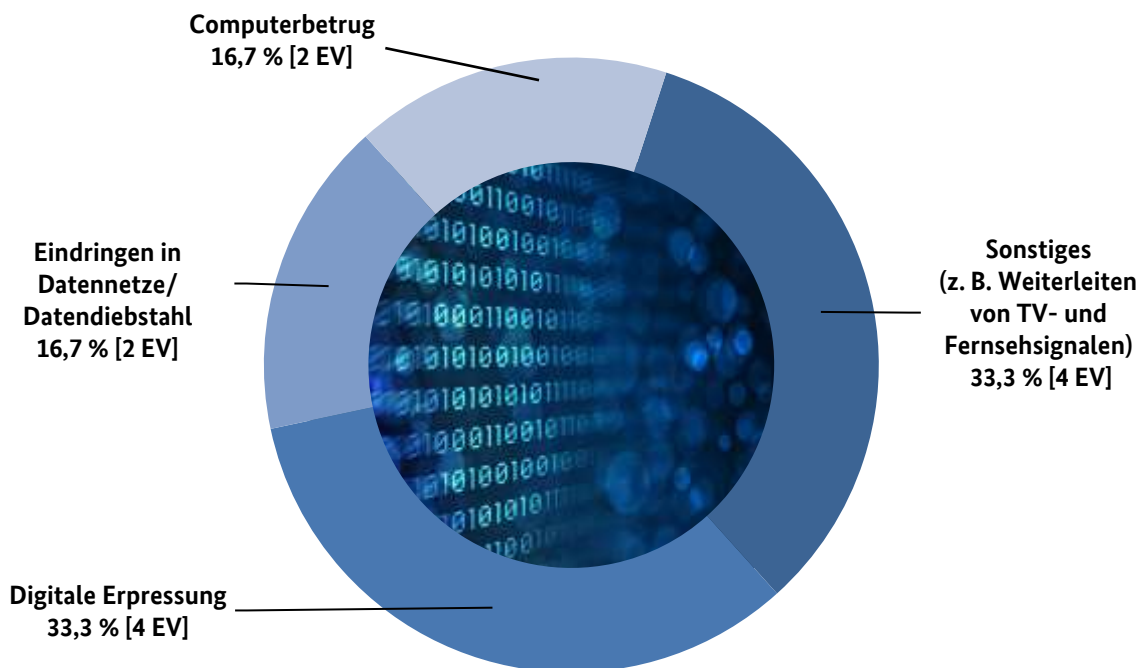
Geldwäsche (12 Verfahren; 2019: 15 Verfahren)

Dem Hauptdeliktsbereich Geldwäsche wurden im Berichtsjahr zwölf OK-Verfahren zugeordnet. Die dominierenden Staatsangehörigkeiten sind hier sehr heterogen verteilt. Es wurden je zwei OK-Gruppierungen durch deutsche bzw. italienische Staatsangehörige dominiert, in je einem Verfahren dominierten eritreische, lettische, libanesische, russische, schwedische, türkische und ukrainische Staatsangehörige. Eine OK-Gruppierung wurde von Personen dominiert, die als staatenlos erfasst sind.



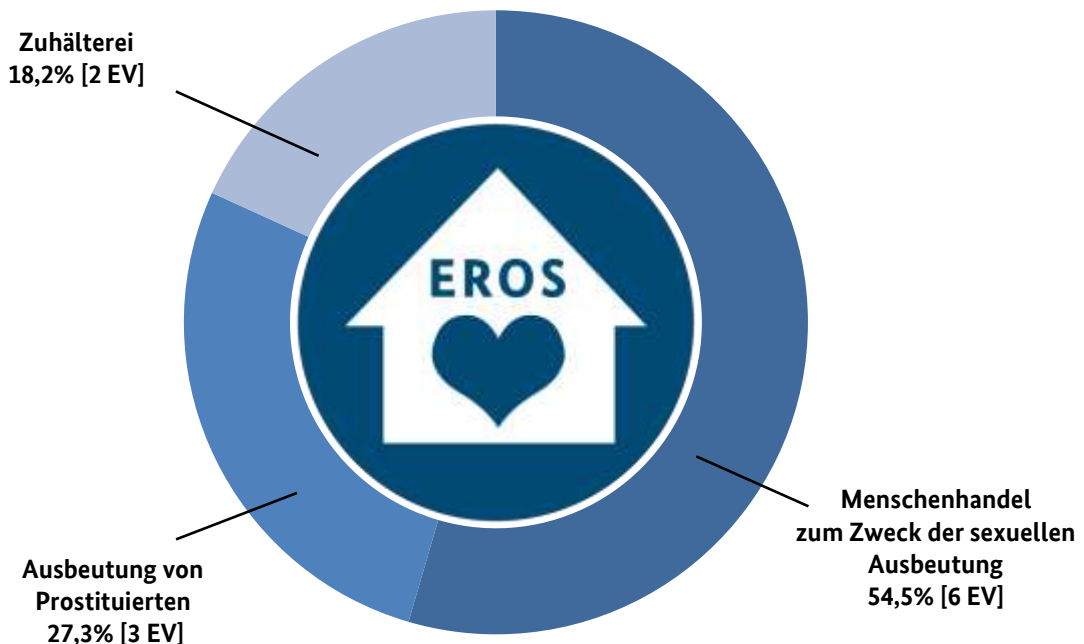
Obwohl es sich bei den zwölf OK-Gruppierungen (2,0 %) um einen verhältnismäßig geringen Anteil an allen OK-Gruppierungen handelt, ist festzustellen, dass 26 weitere OK-Verfahren ihren Ursprung in Ermittlungen aufgrund von Geldwäscherkenntnissen hatten. Im Zuge der Ermittlungen wurden diese OK-Gruppierungen den der Geldwäsche zugrundeliegenden Vor- bzw. Hauptdelikten (Steuer- und Zolldelikte, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Kriminelle Vereinigung, Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel, Fälschungskriminalität und Schleusungskriminalität) zugeordnet.

Cybercrime (12 Verfahren; 2019: 10 Verfahren)



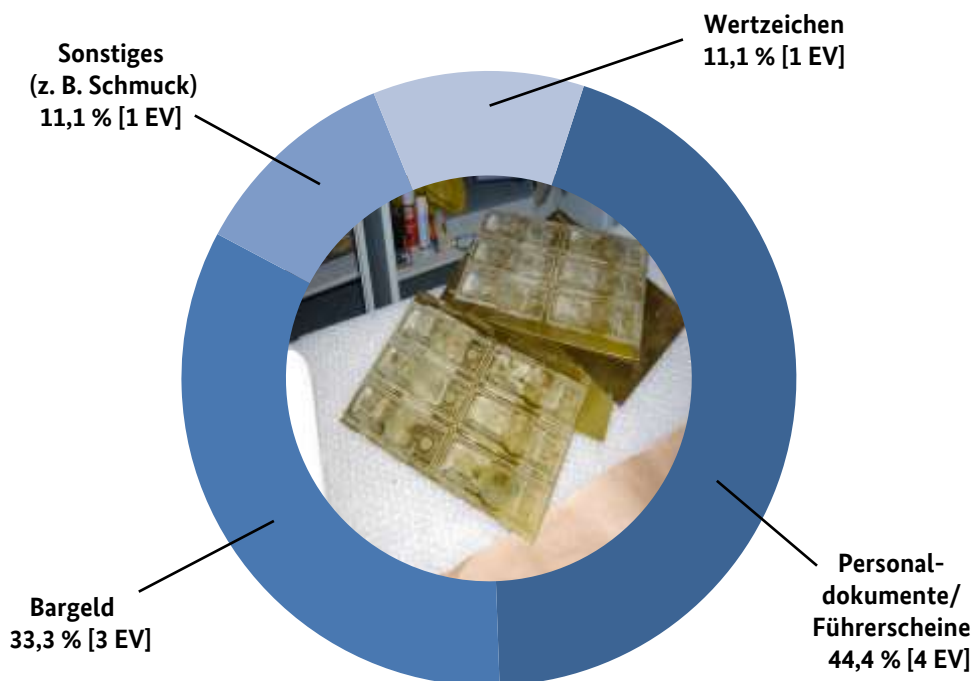
Drei der zwölf OK-Gruppierungen wurden durch ukrainische Staatsangehörige und jeweils zwei Verfahren durch israelische bzw. russische Staatsangehörige dominiert.

Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (11 Verfahren; 2019: 8 Verfahren)²⁶



Vier der OK-Gruppierungen im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben wurden durch rumänische Staatsangehörige dominiert.

Fälschungskriminalität (9 Verfahren; 2019: 12 Verfahren)²⁷



^{26, 26} Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Waffenhandel/-schmuggel (5 Verfahren; 2019: 7 Verfahren)

Im Berichtsjahr 2020 wurden fünf OK-Verfahren im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels geführt. In drei Fällen bestand der Verdacht des Handels bzw. Schmuggels mit Schusswaffen oder gleichgestellten Gegenständen. In den anderen beiden Fällen wurden die Verfahren wegen des Verdachts des Handeltreibens bzw. des Schmuggels mit Kriegswaffen geführt.

Zwei der OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Waffenhandel/-schmuggel wurden durch türkische Staatsangehörige dominiert.

Korruption (4 Verfahren; 2019: 4 Verfahren)

Im Berichtsjahr 2020 wurden vier OK-Verfahren wegen des Verdachts der Korruption, u. a. wegen der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen, geführt. OK-Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts weisen auch aufgrund ihrer Komplexität eine überdurchschnittliche Verfahrensdauer auf. Drei der vier für das Jahr 2020 gemeldeten Verfahren dauern bereits seit mehr als drei Jahren an. Alle Verfahren wurden von deutschen Staatsangehörigen dominiert.

Umweltkriminalität (2 Verfahren; 2019: 1 Verfahren)

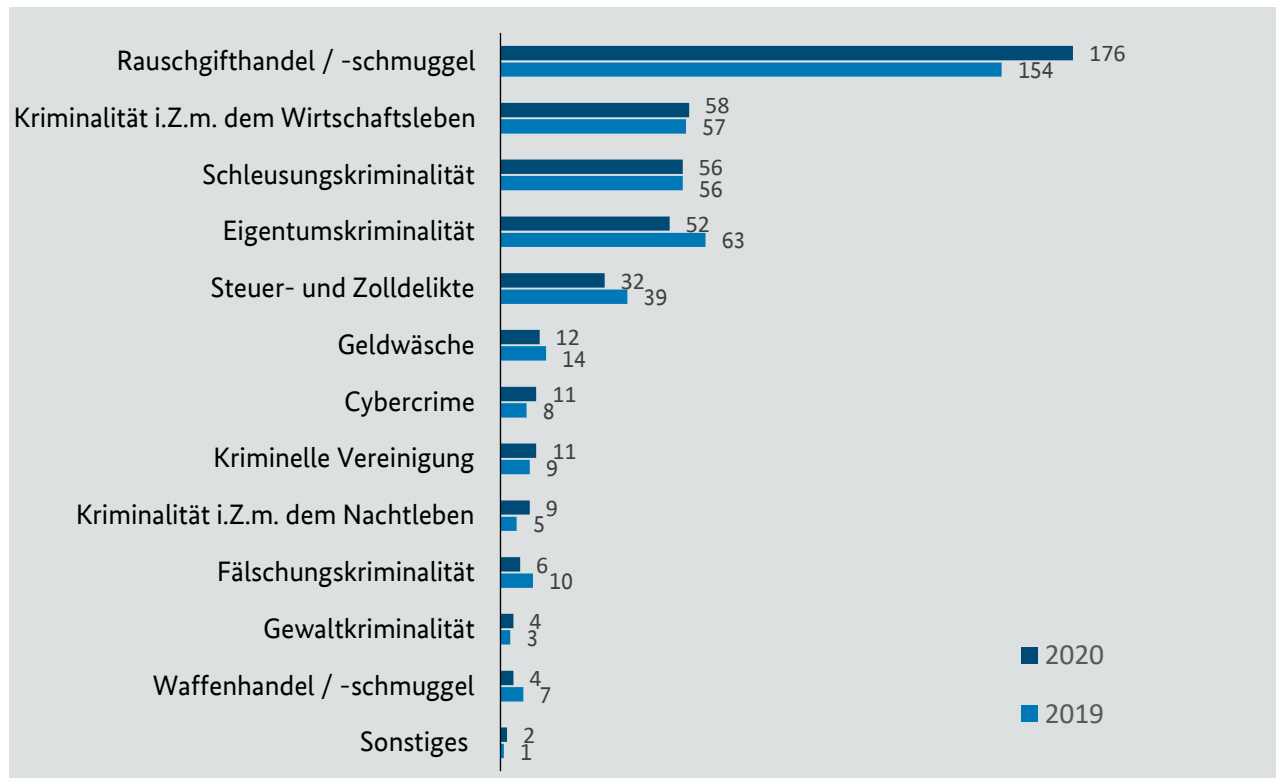
Im Jahr 2020 wurden zwei OK-Verfahren im Bereich der Umweltkriminalität geführt (2019: 1), wobei beide Verfahren durch deutsche Staatsangehörige dominiert wurden. Die Verfahren befassten sich mit der illegalen Abfallentsorgung sowie dem illegalen Herstellen und Inverkehrbringen von Arzneimitteln.

4 Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

4.1 INTERNATIONALE TATBEGEHUNG

Im Jahr 2020 wurden 433 OK-Verfahren (72,9 %; 2019: 426 Verfahren) mit internationaler Tatbegehung²⁸ gemeldet, wobei hier der Rauschgift-handel/-schmuggel die Deliktsbereiche dominiert (40,6 %). Die Zahlen belegen die Internationalität der OK und verdeutlichen die damit einhergehende Komplexität der OK-Strukturen. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Zusammenarbeit der internationalen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Anzahl OK-Verfahren mit internationaler Tatbegehung

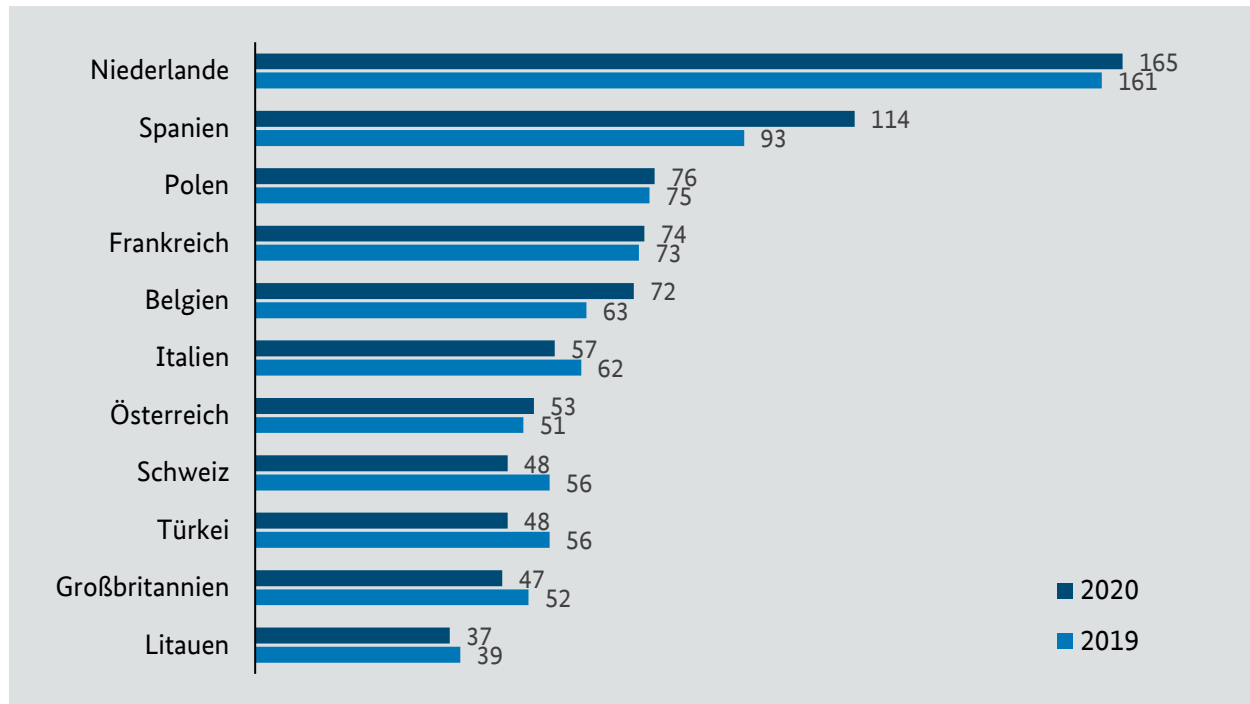


Die häufigsten internationalen Bezüge von OK-Gruppierungen aus Deutschland wurden in die Niederlande festgestellt. Ebenso verhält es sich mit den häufigsten grenzüberschreitenden Tatbegehungen.

Der Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel ist bei der grenzüberschreitenden Tatbegehung in die Niederlande mit einem Anteil von über 70 % am stärksten betroffen.

²⁸ Internationale Tatbegehung bedeutet, dass die Tatbegehung einer OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen stattgefunden hat.

Häufigkeit der internationalen Bezüge nach Staaten (Auszug)



4.2 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Neben der seit Jahren erfolgreich praktizierten internationalen Zusammenarbeit über die weltweit eingesetzten Verbindungsbeamten/Verbindungsbeamtinnen des BKA, die Interpol-Kanäle, zahlreiche bi- und multilaterale Vereinbarungen und besonders über Europol, hat die Europäische Union (EU) als weiteren Ansatz zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität den EU Policy Cycle eingerichtet, der aus vier aufeinanderfolgenden Prozessschritten besteht (siehe Schaubild auf der Folgeseite).

Ausgangspunkt des EU Policy Cycle ist der Bericht „Serious and Organised Crime Threat Assessment“ (EU SOCTA), der alle vier Jahre durch Europol auf Basis umfassender Beiträge aus den EU-Mitgliedstaaten und weiterer relevanter Institutionen erstellt wird. Damit stellt der SOCTA eine eingehende Analyse der stärksten Bedrohungen von Schwere und Organisierter Kriminalität in der EU dar und bildet so die Basis für die Festlegung von strategischen Zielen bzw. Prioritäten (**Strategic Plans**) für die Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität auf Ebene der EU. Der SOCTA enthält – neben der Bedrohungsanalyse – eine Reihe von Empfehlungen, auf deren Grundlage der Rat der EU Prioritäten festlegt.

Prioritäten des EU-Policy Cycle 2018-2021

- Cybercrime
- Rauschgifthandel
- Schleusungskriminalität
- Eigentumskriminalität
- Menschenhandel
- Illegaler Waffenhandel
- Umweltkriminalität
- Geldwäsche
- Dokumentenbetrug
- Verbrauchsteuer- und MTIC²⁹-Betrug



²⁹ Missing Trader in Intra-Community (Karussell-Betrug)

Der für den aktuellen EU Policy Cycle 2018-2021 gültige SOCTA wurde im Jahr 2017 veröffentlicht. Die Herausgabe einer neuen Version, die zugleich auch Basis für den kommenden EU-Policy Cycle 2022-2025 ist, erfolgte im April 2021.

Zu den durch den Rat der EU festgelegten Prioritäten erarbeiten verschiedene Akteure, u. a. aus den EU-Mitgliedstaaten oder EU-Institutionen, wie z. B. Europol, strategische Ziele und jährliche Aktionspläne (**Operational Actions**), um die Bekämpfungsschwerpunkte präzise zu definieren, Maßnahmen zu beschreiben und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln.

Deutschland beteiligt sich an allen zehn Bekämpfungsschwerpunkten, die im EU Policy Cycle für die Jahre 2018 bis 2021 festgelegt wurden und bringt sich z. B. in Form von Projekten, operativen Maßnahmen oder der Beteiligung an gemeinsamen Präventionskampagnen ein.

Am Ende eines EU Policy Cycle wird eine Bewertung in Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen und die damit angestrebten Ziele vorgenommen (**Evaluation**). Die Ergebnisse werden dem Rat übermittelt und fließen in den nächsten EU Policy Cycle ein.

Ablaufschema EU-Policy Cycle³⁰



³⁰ Vgl. Website von Europol: EU Policy Cycle - EMPACT, abrufbar unter: <https://www.europol.europa.eu/empact>.

5 Gesamtbewertung

Die Anzahl der **OK-Gruppierungen** ist im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Die Kriminalitätsbereiche Rauschgifthandel/-schmuggel, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Eigentumskriminalität umfassen dabei mehr als zwei Drittel aller im Jahr 2020 geführten OK-Verfahren. Die Gesamtzahl der **Tatverdächtigen** ist um 4,7 % gesunken, wengleich ein Anstieg unter den deutschen Tatverdächtigen um 11,2 % zu verzeichnen war, die - wie in den Vorjahren - den Hauptanteil an allen Tatverdächtigen bilden.

Obwohl die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen gesunken ist, wird relativ betrachtet eine Zunahme an **bewaffneten Tatverdächtigen**, überwiegend im Bereich der organisierten Rauschgiftkriminalität, festgestellt. Dies lässt den Schluss zu, dass OK-Gruppierungen zunehmend bereit sind, **Gewalt- bzw. Einschüchterungshandlungen** anzuwenden, sowohl gegen eigene Mitglieder, bspw. Aussteiger/-innen, als auch gegen Außenstehende, wie z. B. verfeindete Gruppierungen oder Ermittlungsbeamte/Ermittlungsbeamtinnen. Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Erkenntnisse reichen von Sachbeschädigungen bis hin zum Mitführen oder Gebrauch von Schusswaffen sowie Körperverletzungs- und (versuchten) Tötungsdelikten und verdeutlichen das von OK-Gruppierungen ausgehende Bedrohungs- und Gewaltpotenzial.

Die **kriminell erwirtschafteten Erträge** in Höhe von rund 1 Mrd. Euro zeigen die enormen Gewinnmöglichkeiten und zugleich den wesentlichen Anreiz der OK-Gruppierungen für ihre Taten auf. Die erwirtschafteten Erträge werden z. B. für Investitionen in bestehende legale Unternehmen, den Erwerb von Immobilien und für Zwecke der Korruption bzw. Einflussnahme verwendet, woraus sich ein insgesamt hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial ableiten lässt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den festgestellten erwirtschafteten Erträgen nur um das polizeilich bekannte Hellfeld handelt und von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden muss.

Neben den hauptsächlich im Deliktsbereich **Geldwäsche** aktiven OK-Gruppierungen ist festzustellen, dass zunehmend auch weitere OK-Gruppierungen eigene Geldwäscheaktivitäten entfalten. Dies könnte u. a. auf die hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland und damit einhergehende Möglichkeiten für OK-Gruppierungen, ihr kriminell erwirtschaftetes Vermögen durch die Re-Investition in den legalen Wirtschaftskreislauf zu verschleiern, hinweisen.

In den meisten der in Deutschland geführten OK-Ermittlungsverfahren wurde eine **internationale Tatbegehung** und/oder eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland festgestellt. Die hohe Anzahl der OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland erfordert eine enge Kooperation mit den ausländischen Polizeibehörden weltweit. Daher ist bei der transnationalen Bekämpfung der OK eine noch engere polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, z. B. durch Einbindung der weltweit eingesetzten Verbindungsbeamten/Verbindungsbeamtinnen des BKA, mit Europol und Interpol sowie auf Grundlage von geeigneten bi- und multilateralen Vereinbarungen, erforderlich.

Folgerichtig wurden in den letzten Jahren vermehrt sog. Spiegelverfahren und Joint Investigation Teams (JIT – gemeinsame Ermittlungsgruppen) eingeleitet bzw. eingerichtet, an denen sich Vertreter/-innen verschiedener europäischer/internationaler Sicherheitsbehörden beteiligt haben.

Die von 45 auf 41 leicht zurückgegangene Anzahl der OK-Gruppierungen, die dem Bereich der **Clankriminalität** zugeordnet werden, lässt keinen Rückschluss auf eine rückläufige Entwicklung im Phänomenbereich zu. Das Phänomen stellt in seiner Gesamtheit weiterhin einen polizeilichen Bekämpfungsschwerpunkt dar.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse über transnationale kriminelle Aktivitäten, insbesondere i. Z. m. den Niederlanden, Spanien und Belgien, verdeutlichen die Vernetzung der kriminellen Mitglieder aus Clanstrukturen innerhalb der EU. Des Weiteren zeigt die internationale Tatbegehungsweise, z. B. mit der Türkei und dem Libanon, dass die Akteure ihre Kontakte in die ursprünglichen Heimat- bzw. Herkunftsstaaten zur Begehung von Straftaten nutzen (z. B. Geldwäsche). Verbindungen in die ehemalige Heimat werden auch deshalb aufrechterhalten, da diese Staaten im Falle der Strafverfolgung als Rückzugsort dienen können.

Hinsichtlich mutmaßlicher **Verbindungen von OK-Gruppierungen zu Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität (TE/PMK)** konnten auch im dritten Jahr der Betrachtung nur einzelne personenbezogene Bezüge von OK-Tatverdächtigen in den Bereich TE/PMK festgestellt werden. Eine festgestellte, der PMK rechts zuzurechnende und im Rauschgifthandel tätige OK-Gruppierung stach mit einem überdurchschnittlich hohen OK-Potenzial (über 70 Punkte) heraus.

Wie bereits in den Vorjahren, haben sich jedoch keine Anhaltspunkte für gefestigte Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich TE/PMK ergeben.

Die im Bundeslagebild OK 2020 erstmals ausgewiesene Darstellung des Ersteinreisezeitpunktes **OK-tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen** zeigt, dass der weit überwiegende Anteil dieser Personen (63,8 %) bis einschließlich 2014 und damit vor der im Jahr 2015 begonnenen Flüchtlingswelle in das Bundesgebiet eingereist ist. Dies lässt den Schluss zu, dass die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 zumindest bislang keinen übermäßigen Einfluss auf die Beteiligung von Zuwanderer/Zuwanderinnen an OK-Gruppierungen zur Folge hatte.

In Bezug auf **COVID-19 und OK** ist festzustellen, dass durch Lockdown-bedingte Einschränkungen, wie z. B. verminderte Reisemöglichkeiten durch geschlossene Grenzen, Auswirkungen auf die Betätigungsfelder der OK, insbesondere im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels, erkennbar sind. Vornehmlich haben die OK-Gruppierungen, in denen Bezüge zu COVID-19 festgestellt wurden, ihre Modi Operandi angepasst, um auch während der Pandemie ihren kriminellen Aktivitäten nachgehen zu können.

Dies unterstreicht die Fähigkeit von OK-Gruppierungen, sich schnell und flexibel neuen Rahmenbedingungen anzupassen, sich neue Tatgelegenheiten zu erschließen oder Modi Operandi zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der **Nutzung kryptierter Kommunikation** im Bereich des EncroChat-Dienstes haben die Sicherheitsbehörden in Deutschland sowie im europäischen und internationalen Raum umfangreiche und komplexe Ermittlungen geführt bzw. initiiert.

Diese Form der kryptierten Kommunikation wird intensiv und überwiegend durch international agierende Straftäter für die Planung und Durchführung von z. T. schwersten Straftaten genutzt. Insbesondere betrifft dies Tätergruppierungen im Bereich des organisierten Rauschgifthandels und -schmuggels sowie damit zusammenhängender Begleitdelikte.

Die bislang gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen in bisher nicht da gewesenum Ausmaß Einblicke in die Strukturen und Arbeitsweisen der organisierten Rauschgiftkriminalität und ihrer Begleitkriminalität sowie in die Strukturen und Zusammenarbeitsformen der Organisierten Kriminalität insgesamt.

Insbesondere konnte festgestellt werden, dass Täter in zunehmendem Maße flexibel, arbeitsteilig und auch außerhalb bereits bekannter bzw. eigener Gruppenstrukturen zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammenwirken. Daraus erwächst die Gefahr, dass Gruppierungen oder Netzwerke zunehmend flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren und auch fortgesetzt schwere Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität begehen können.

Darüber hinaus wurde in den geführten Ermittlungsverfahren ein hoher Anteil bewaffneter Tatverdächtiger festgestellt. Daraus ergibt sich eine zunehmende Gefahr gewalttätiger bzw. bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Tätergruppierungen und vor allem ein erhöhtes Gefahren- und Bedrohungspotenzial für die Sicherheit im öffentlichen Raum.

Die fortgesetzte und möglichst vollständige Auswertung von kryptierter Täterkommunikation ist von herausragender Bedeutung für die derzeitige und zukünftige Arbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden – sowohl für die Verfolgung als auch zur Verhütung schwerer Straftaten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass von der Organisierten Kriminalität weiterhin ein hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft sowie Institutionen aus Wirtschaft und Staat ausgeht.

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Es bedarf daher zwingend weiterer intensiver und gemeinsamer Anstrengungen aller mit der OK-Bekämpfung befassten Akteure auf nationaler und internationaler Ebene, um dieser schwerwiegenden Form von Kriminalität erfolgreich entgegenzutreten.

6 Anhang

6.1 ÜBERSICHT DER FESTGESTELLTEN NATIONALITÄTEN

Staat	Dom. Grp.	TV
Afghanistan	4	39
Ägypten	0	2
Albanien	31	230
Algerien	0	19
Armenien	3	20
Aserbaidshan	1	17
Äthiopien	0	2
Australien	1	6
Bangladesch	0	1
Belgien	0	4
Bosnien und Herzegowina	4	53
Brasilien	0	5
Bulgarien	4	67
Burkina Faso	0	1
Chile	1	2
China	9	56
Dänemark	0	1
Deutschland	199	2.537
Dominikanische Republik	0	3
Eritrea	1	12
Estland	0	5
Frankreich	0	20
Georgien	2	23
Ghana	2	8
Grenada	0	1
Griechenland	3	31
Großbritannien	0	20
Guinea	0	2
Honduras	0	2

Staat	Dom. Grp.	TV
Indien	2	25
Irak	6	80
Iran	5	43
Israel	6	26
Italien	17	243
Japan	0	3
Jordanien	1	5
Kamerun	2	23
Kasachstan	1	7
Kolumbien	0	4
Kosovo	15	92
Kroatien	2	59
Kuwait	0	1
Lettland	1	9
Libanon	19	240
Libyen	0	3
Litauen	11	102
Luxemburg	0	1
Malaysia	0	7
Marokko	3	40
Mexiko	0	1
Moldau, Republik	0	10
Montenegro	2	9
Nepal	1	13
Niederlande	15	119
Nigeria	1	5
Nordmazedonien	4	24
Norwegen	1	2
Österreich	0	8
Pakistan	0	7
Philippinen	0	2
Polen	29	353

Staat	Dom. Grp.	TV
Portugal	0	3
Rumänien	12	141
Russische Föderation	23	112
Schweden	3	17
Schweiz	0	13
Serbien	17	137
Simbabwe	1	3
Singapur	0	3
Slowakei	0	4
Slowenien	0	8
Somalia	0	1
Spanien	0	14
Sudan	0	1
Syrien	7	167
Thailand	0	2
Togo	0	1
Tschechische Republik	1	14
Tunesien	1	11
Türkei	76	657
Ukraine	14	82
Ungarn	3	35
USA	1	16
Venezuela	0	1
Vereinigte Arabische Emirate	0	1
Vietnam	12	68
Weißrussland	0	2
Zypern	0	1
Ohne Angabe	0	2
Staatenlos	3	22
Ungeklärt	11	235
Gesamt	594	6.529

6.2 FACTSHEETS DOMINIERENDE NATIONALITÄTEN

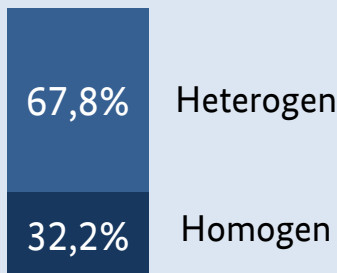
Deutsch dominierte Gruppierungen (199)

Veränderung zum Vorjahr: **+16,4 %**

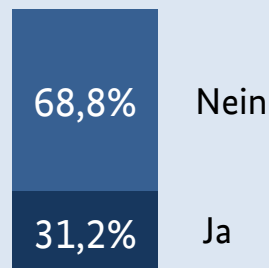
OK-Potential: **40,6 Punkte**

Hauptdeliktsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	91	45,7%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	36	18,1%
Eigentumskriminalität	18	9,0%
Steuer- und Zolldelikte	16	8,0%
Schleusungskriminalität	16	8,0%
Gewaltkriminalität	5	2,5%
Korruption	4	2,0%
Kriminelle Vereinigung	4	2,0%
Cybercrime	2	1,0%
Geldwäsche	2	1,0%
Umweltkriminalität	2	1,0%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	0,5%
Waffenhandel/-schmuggel	1	0,5%
Sonstige	1	0,5%

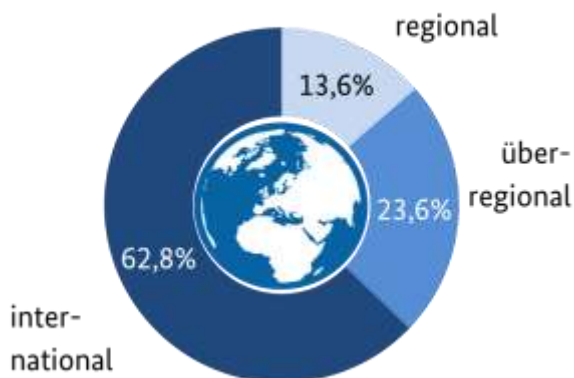
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 510.247.426 €

Kriminelle Erträge: 703.045.816 €

Vermögenssicherung: 78.519.181 €

Türkisch dominierte Gruppierungen (76)

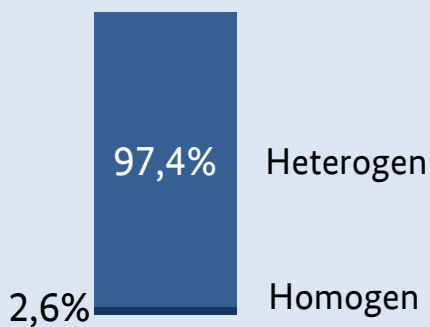
Veränderung zum Vorjahr: **-2,6 %**

OK-Potential: **44,5 Punkte**

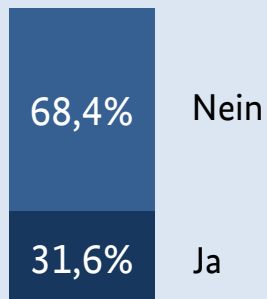
Hauptdeliktsbereiche

Rauschgifthandel/-schmuggel	29	38,2%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	24	31,6%
Eigentumskriminalität	7	9,2%
Steuer- und Zolldelikte	4	5,3%
Schleusungskriminalität	4	5,3%
Kriminelle Vereinigung	3	3,9%
Gewaltkriminalität	2	2,6%
Waffenhandel/-schmuggel	2	2,6%
Geldwäsche	1	1,3%

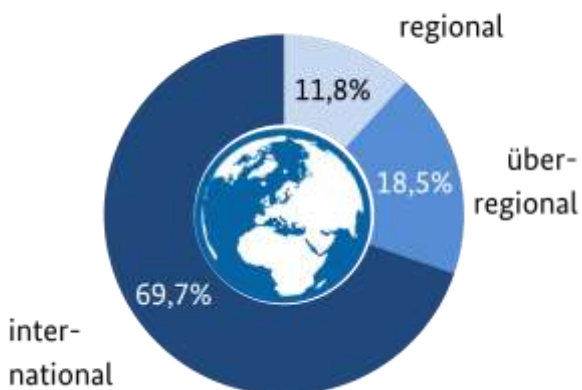
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 120.291.655 €

Kriminelle Erträge: 77.329.282 €

Vermögenssicherung: 16.928.880 €

Albanisch dominierte Gruppierungen (31)

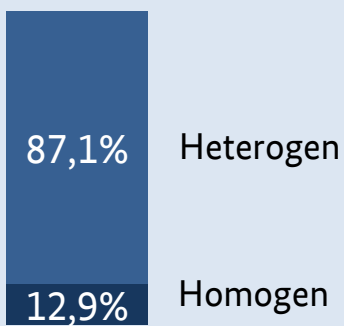
Veränderung zum Vorjahr: **keine**

OK-Potential: **41,2 Punkte**

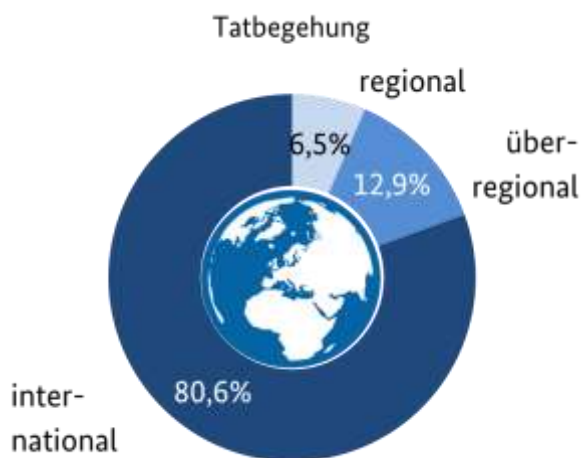
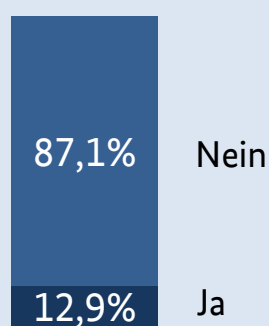
Hauptdeliktsbereiche

Rauschgifthandel/-schmuggel	29	93,5%
Eigentumskriminalität	1	3,2%
Schleusungskriminalität	1	3,2%

Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Finanzielle Aspekte

Schäden: 0 €

Kriminelle Erträge: 25.232.576 €

Vermögenssicherung: 1.381.065 €

Polnisch dominierte Gruppierungen (29)

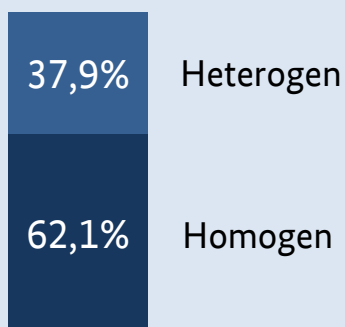
Veränderung zum Vorjahr: **-6,5 %**

OK-Potential: **35,0 Punkte**

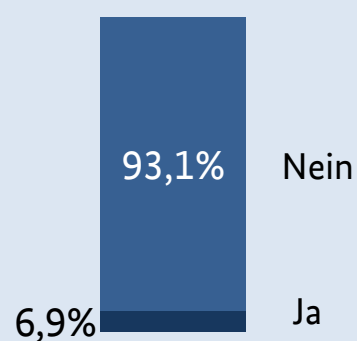
Hauptdeliktsbereiche

Eigentumskriminalität	18	62,1%
Steuer- und Zolldelikte	5	17,2%
Rauschgifthandel /-schmuggel	2	6,9%
Schleusungskriminalität	2	6,9%
Fälschungskriminalität	1	3,4%
Sonstige	1	3,4%

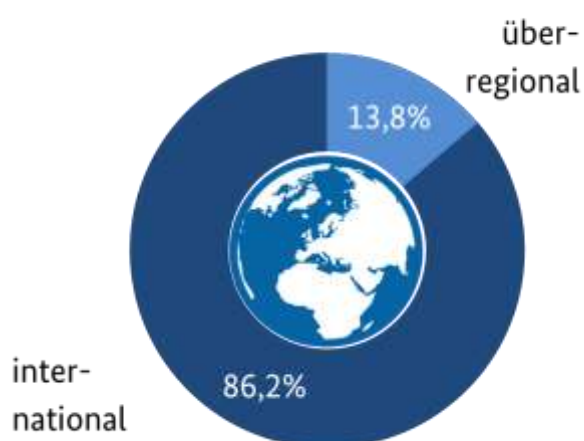
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 12.553.809 €

Kriminelle Erträge: 7.615.101 €

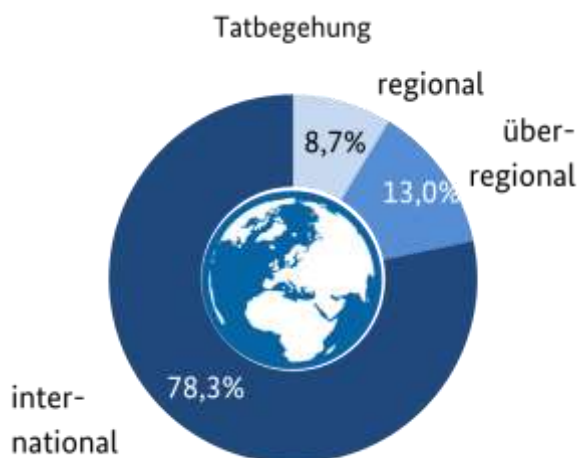
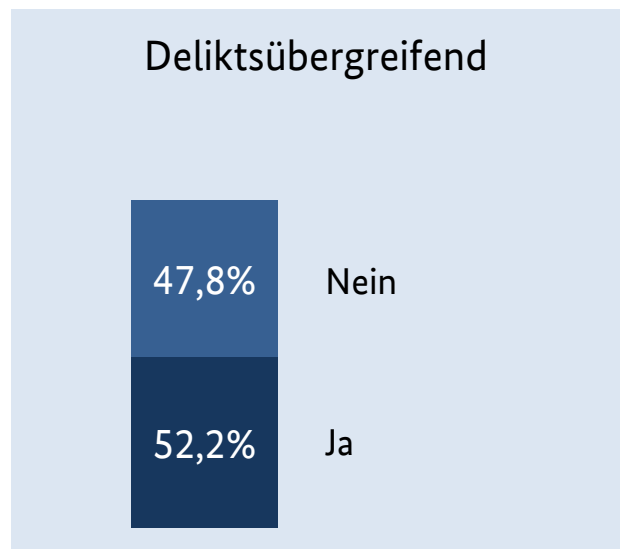
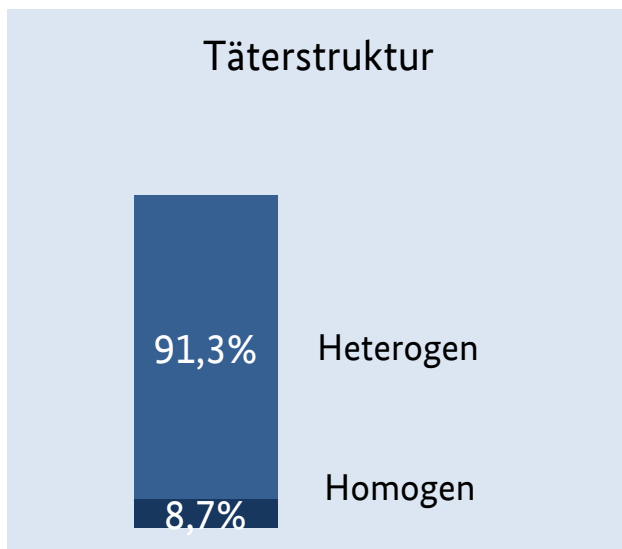
Vermögenssicherung: 2.030.383 €

Russisch dominierte Gruppierungen (23)

Veränderung zum Vorjahr: -27,8 %

OK-Potential: **43,0 Punkte**

Hauptdeliktsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	7	30,4%
Gewaltkriminalität	3	13,0%
Cybercrime	2	8,7%
Eigentumskriminalität	2	8,7%
Kriminelle Vereinigung	2	8,7%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2	8,7%
Schleusungskriminalität	2	8,7%
Geldwäsche	1	4,3%
Steuer- und Zolldelikte	1	4,3%
Waffenhandel/-schmuggel	1	4,3%



Finanzielle Aspekte

Schäden: 114.356.151 €

Kriminelle Erträge: 105.848.897 €

Vermögenssicherung: 71.345 €

Libanesisch dominierte Gruppierungen (19)

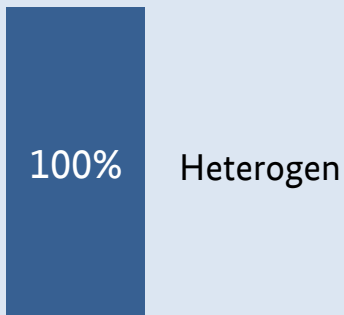
Veränderung zum Vorjahr: **+46,2 %**

OK-Potential: **47,4 Punkte**

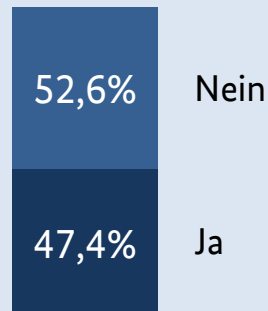
Hauptdeliktsbereiche

Rauschgifthandel/-schmuggel	12	63,2%
Schleusungskriminalität	3	15,8%
Eigentumskriminalität	1	5,3%
Fälschungskriminalität	1	5,3%
Kriminelle Vereinigung	1	5,3%
Geldwäsche	1	5,3%

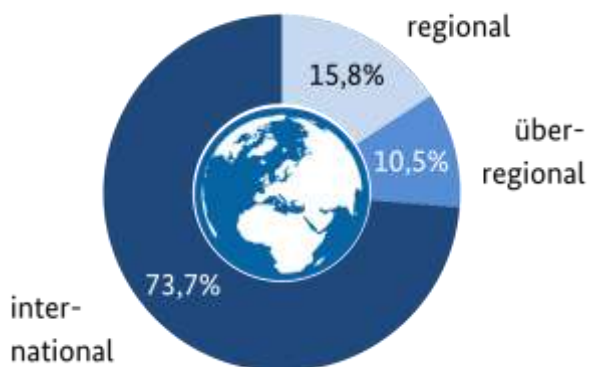
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 60.000 €

Kriminelle Erträge: 12.445.629 €

Vermögenssicherung: 938.442 €

Italienisch dominierte Gruppierungen (17)

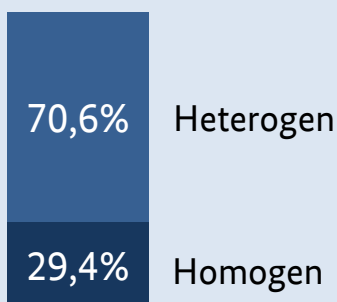
Veränderung zum Vorjahr: **-10,5 %**

OK-Potential: **51,8 Punkte**

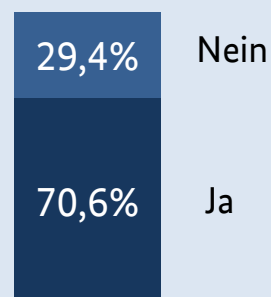
Kriminalitätsbereiche

Kriminelle Vereinigung	6	35,3%
Rauschgifthandel/-schmuggel	4	23,5%
Geldwäsche	2	11,8%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2	11,8%
Cybercrime	1	5,9%
Fälschungskriminalität	1	5,9%
Steuer- und Zolldelikte	1	5,9%

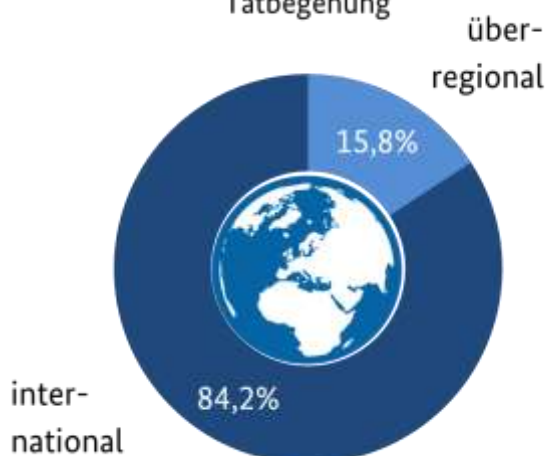
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 6.271.000 €

Kriminelle Erträge: 6.461.000 €

Vermögenssicherung: 135.000 €

Serbisch dominierte Gruppierungen (17)

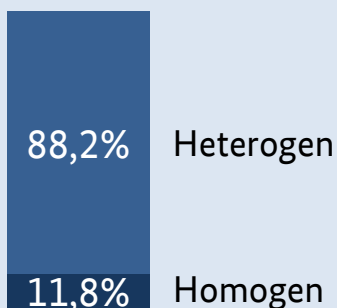
Veränderung zum Vorjahr: **+30,8 %**

OK-Potential: **39,9 Punkte**

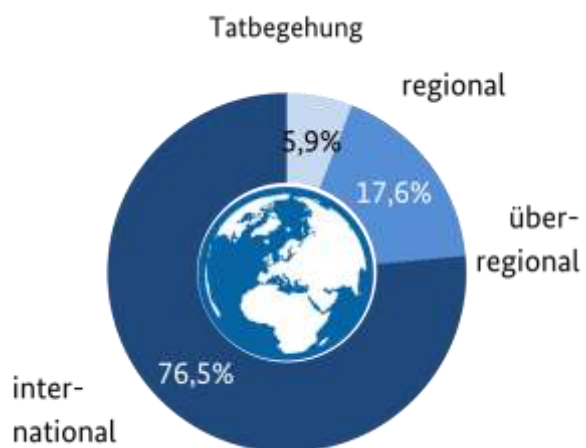
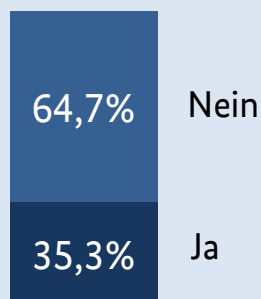
Hauptdeliktsbereiche

Rauschgifthandel/-schmuggel	7	41,2%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5	29,4%
Eigentumskriminalität	2	11,8%
Schleusungskriminalität	2	11,8%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	5,9%

Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Finanzielle Aspekte

Schäden: 1.145.578 €

Kriminelle Erträge: 2.336.273 €

Vermögenssicherung: 740.695 €

Kosovarisch dominierte Gruppierungen (15)

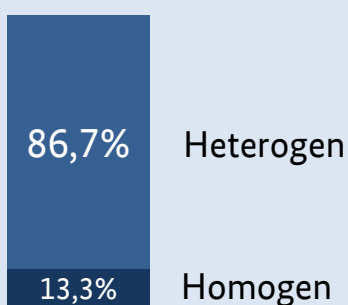
Veränderung zum Vorjahr: +7,1 %

OK-Potential: **42,4 Punkte**

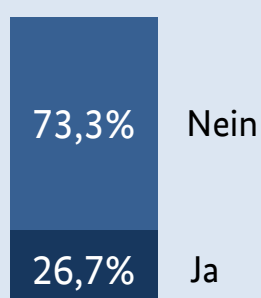
Hauptdeliktsbereiche

Rauschgifthandel/-schmuggel	8	53,3%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	6	40,0%
Fälschungskriminalität	1	6,7%

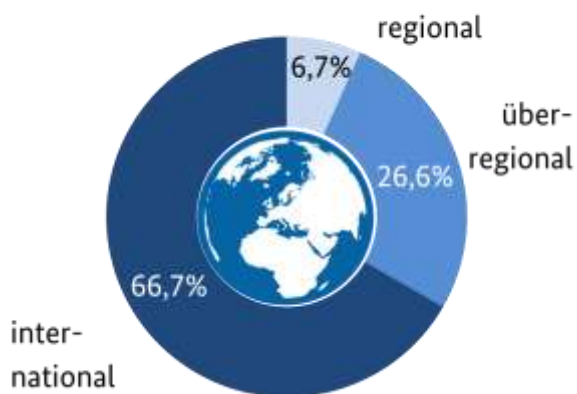
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 6.104.129 €

Kriminelle Erträge: 7.913.860 €

Vermögenssicherung: 1.172.678 €

Niederländisch dominierte Gruppierungen (15)

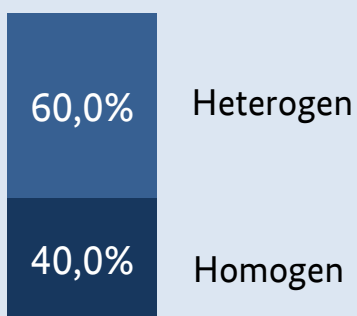
Veränderung zum Vorjahr: +7,1 %

OK-Potential: **36,9 Punkte**

Hauptdeliktsbereiche

Rauschgifthandel/-schmuggel	9	60,0%
Eigentumskriminalität	5	33,3%
Kriminelle Vereinigung	1	6,7%

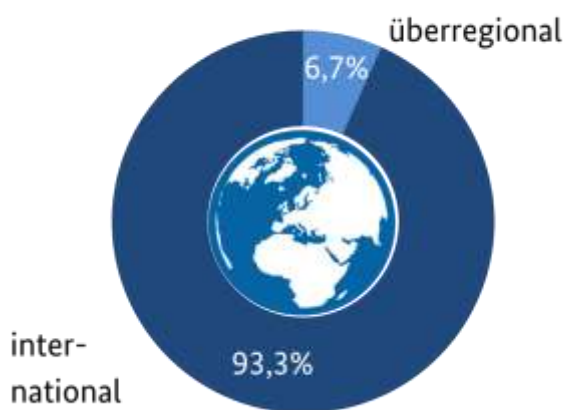
Täterstruktur



Deliktsübergreifend



Tatbegehung



Finanzielle Aspekte

Schäden: 2.574.885 €

Kriminelle Erträge: 3.989.500 €

Vermögenssicherung: 281.503 €

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

September 2021

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2020, Seite X).